

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 17.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 25. April 1913.

Inserionspreis für die viersp. Petitzeile 20 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Wenzelrwall 9. Telefontarif B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Preußens Holzindustrie im Lichte der Gewerbeinspektion.

Nach Paragraph 139b der Gewerbeordnung obliegt die Aufsicht über die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterrechtes und des Arbeiterschutzes in den gewerblichen Betrieben neben den ordentlichen Polizeibehörden, besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten. Diese Beamten haben alljährlich Berichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten.

Der Jahresbericht der königlich-preussischen Gewerbe- und Gewerbeämter ist jüngst erschienen. Ihm ist zu entnehmen, daß Ende 1912 336 Beamte im Dienste der Gewerbeaufsicht innerhalb des Königreichs Preußen standen. Der Aufsicht unterstanden vornehmlich 169 606 Betriebe mit 10 und mehr beschäftigten Arbeitern oder diesen gleichgestellte Betriebe (Anlagen mit geringerer Arbeiterzahl, die aber mit elementarer Kraft betriebene Maschinen benutzen). In diesen Betrieben wurden 3 579 711 Arbeiter beschäftigt. Revidiert wurden von den Gewerbeaufsichtsbeamten 86 509 Betriebe (d. i. 51 Prozent der Gesamtzahl) mit 3 024 753 beschäftigten Arbeitern (84,5 Prozent der Gesamtzahl). Ausgeschlossen von diesen Zahlen sind diejenigen der bergbaulichen Betriebe, die den Bergbehörden zur Aufsicht unterliegen.

Die Holzindustrie Preußens zählte nach den Berichten der Gewerbeaufsicht Ende 1912 insgesamt 19 182 Betriebe mit 10 oder mehr beschäftigten Arbeitern und diesen gleichgestellte Betriebe. In diesen Betrieben wurden insgesamt 2 492 86 Arbeiter beschäftigt: 42 weibliche Kinder unter 14 Jahren, 109 männliche Kinder unter 14 Jahren, 1963 junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren, 15 170 jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, 5312 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren, 9192 Arbeiterinnen über 21 Jahren, 217 498 Arbeiter über 16 Jahren, zusammen 29 788 weibliche und 2 492 86 männliche Arbeiter. Weibliche Arbeitskräfte beschäftigten 1 486 Betriebe, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 6 427 Betriebe.

Von diesen Betrieben der Holzindustrie wurden 10 945 mit 191 439 beschäftigten Arbeitern revidiert. Das sind 57 Prozent der vorhandenen Betriebe und 76 Prozent der darin beschäftigten Arbeiter. Hinsichtlich der revidierten Betriebe steht so die Holzindustrie um 6 Prozent über dem Durchschnitt, hinsichtlich der Arbeiterzahl aber um 8 Prozent darunter. In den revidierten Betrieben wurden beschäftigt: 121 Kinder unter 14 Jahren, 12 726 junge Leute von 14 bis 16 Jahren, 12 195 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 1 664 07 Arbeiter über 16 Jahre.

Die Zahl der Revisionen der holzgewerblichen Betriebe belief sich auf 13 612. An Sonn- und Festtagen wurden revidiert 421 Betriebe (jedemfalls im Zeichen der Sonntagsarbeit), in der Nacht 153 Betriebe. Bei 9169 Betrieben blieb es bei der einmaligen Revision, zweimal wurden 1 408 Betriebe revidiert, drei- oder mehrmal 457 Betriebe. In 1943 Fällen waren Unfälle der Grund der Untersuchungen.

Während die statistischen Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten sich in der Regel nur auf die größeren Betriebe der schon genannten Art beziehen, bestehen in einzelnen Gewerben Ausnahmen. Hierzu gehören in die Gruppe Holzindustrie diejenigen Betriebe, die sich mit der Herstellung von Bürsten und Pinseln befassen. Durch Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 22. Oktober 1902, sowie durch Anweisungen des Ministers für Handel und Gewerbe, sowie des Ministers des Innern vom 28. Januar 1899, 16. Juni 1899 und 15. Januar 1901 sind für Bürsten- und Pinselmachereien besondere Vorschriften ergangen. Ueber diese Art von Betriebe haben die Gewerbeaufsichtsbeamten einen besonderen Bericht zu erstatten. Nach den Angaben der Jahresberichte unterstanden der preussischen Gewerbeaufsicht 159 Bürsten- und Pinselmachereien mit 10 und mehr Arbeitern (resp. diesen gleichgestellte Anlagen), sowie 324 kleinere Werkstätten, insgesamt demnach 483 Betriebe mit 4992 beschäftigten Arbeitern. Revidiert wurden 201 Betriebe mit 3920 beschäftigten Arbeitern. Hierbei fällt auf, daß, obgleich die Bürsten- und Pinselmacherei des besonderen Schutzes bedürftig ist, wie die Sonderbestimmungen der Regierungsorgane schon dartun, der Prozentfuß der revidierten Anlagen nur 41 beträgt, hinter dem Durchschnitt also um ein beträchtliches zurücksteht. Auch hinsichtlich der Personenzahl in den revidierten Betrieben ist zu sagen, daß der Prozentfuß von 78 den Durchschnitt nicht erreicht.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Gewerbeinspektion ist die Ueberwachung derjenigen Bestimmungen, die den Schutz besonders schutzbedürftiger Personen betreffen. In diesen Personen sind vor allem die Arbeiterinnen und die jungen Leute unter 16 Jahren zu zählen. In der Gewerbeordnung befinden sich denn auch zahlreiche diesbezügliche Bestimmungen. Trotz aller Aufmerksamkeit der Aufsichtsbeamten sind und bleiben aber die Fälle zahlreich, wo infolge der Betriebsinhaber oder deren Angestellten gegen den

Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen verstoßen wird.

Es wurden im Jahre 1912 seitens der Aufsichtsbeamten 80 Betriebe der Holzindustrie ermittelt, die es unterlassen hatten, der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Beschäftigung von Arbeiterinnen zu machen oder wo die Geschäftsinhaber die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in ihrem Betriebe nicht zum Ausdruck gebracht hatten. Die Gewerbeordnung sieht die Anzeige bei der Ortspolizeibehörde und den Ausschuss der gesetzlichen Bestimmungen vor, damit einmal eine Kontrolle ermöglicht wird und dann auch die Arbeiterinnen selbst Kenntnis von den zu ihren Gunsten erlassenen Schutzbestimmungen erhalten. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen darf an den ersten fünf Wochentagen nicht länger wie 10 Stunden, an den Samstag nicht länger wie 8 Stunden währen. An den Samstag muß die Arbeit spätestens um 5 Uhr endigen, an den übrigen Wochentagen spätestens um 8 Uhr. Zwischen Ende und Beginn der Arbeitszeit muß mindestens eine Ruhepause von 11 Stunden liegen. Vor 6 Uhr früh darf die Arbeit nicht begonnen werden. Zwischen den Arbeitsstunden muß eine mindestens einstündige Mittagspause liegen. In 36 Betrieben mit 207 Arbeiterinnen ermittelten die Gewerbeaufsichtsbeamten eine ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Vortagen von Sonn- und Festtagen. In 10 Fällen, wobei 39 Arbeiterinnen in Betracht kamen, wurden die Bestimmungen über die Mittagspause nicht eingehalten. Die Dauer der Beschäftigung an den ersten fünf Wochentagen der Woche gab zu neun Beanstandungen Anlaß; hierbei kamen 133 Arbeiterinnen in Frage. Gegen die Bestimmungen über die Nacharbeit verließ ein Betriebsinhaber, der 7 Arbeiterinnen beschäftigte. Die Mindestruhezeit der Arbeiterinnen gab in einem ermittelten Falle (6 Arbeiterinnen) Anlaß zu Beanstandungen. Insgesamt wurden 110 Fälle von Zuwiderhandlungen über den Schutz von Arbeiterinnen ermittelt. Deswegen wurden 17 Personen bestraft. Wegen gleicher Verfehlungen im Vorjahre erfolgte gegen 6 Personen eine Bestrafung. Gegen 7 Personen schwebt das Strafverfahren in gleicher Sache noch. Annähernd 3 Prozent der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiterinnen wurde so zu ungesetzlichen Bedingungen beschäftigt.

Der Gesetzgeber hat die Arbeiterinenschutzbestimmungen erlassen, damit nun auch wirklich ein Schutz der Arbeiterinnen dadurch erzielt wird. Nur in bestimmten Fällen (Unfälle, Arbeitshäufung etc.) dürfen mit Genehmigung der Verwaltungsbehörden, die Schutzbestimmungen nicht innegehalten werden. Hierbei scheinen aber die Verwaltungsbehörden ziemlich weitberzig vorgehen. Wurde doch von der Verwaltungsbehörde 38 Betrieben der Holzindustrie, mit 3163 beschäftigten Arbeiterinnen, in 87 Fällen gestattet, an 770 Tagen insgesamt 34 863 Ueberstunden über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus, Arbeiterinnen zu beschäftigen. Nur in einem Falle wurde die Genehmigung zu Ueberstunden verweigert. Insgesamt sind es 3555 Arbeiterinnen von überhaupt 14 404 in den größeren Betrieben der preussischen Holzindustrie, denen so mit oder ohne Genehmigung der Behörden, der vom Gesetzgeber gewollte Schutz verweigert blieb. Ueber 24 Prozent der Arbeiterinnen genossen nicht den gesetzlich gewollten Schutz. Es scheint fast, als tue die Behörde mit den vielen Ausnahmebewilligungen des Guten etwas zu viel.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Kinder und junger Leute unter 16 Jahren wurden nach den Ermittlungen der Aufsichtsbeamten in 536 Betrieben der preussischen Holzindustrie übertreten. 104 Personen wurden diesbezüglich bestraft (darunter 16 wegen Verfehlungen im Vorjahre) während gegen 19 Personen in dieser Sache noch ein Strafverfahren schwebt. In einzelnen betrafen die Uebertretungen des Jugendschutzes die Arbeitsbücher in 165 Fällen; Anzeigen bei der Behörde und Ausschüsse in den Betrieben in 423 Fällen. In 27 Fällen mußten 81 jugendliche von der Beschäftigung ausgeschlossen werden. Gegen die Dauer der Beschäftigung von 28 Kindern wurde in 26 Fällen verstoßen; in 40 Fällen wurden 88 jugendliche zu lange beschäftigt. In 63 Fällen, wobei 150 jugendliche in Frage kamen, wurden die Pausen nicht ordnungsgemäß eingehalten. In zwei Fällen wurden 4 jugendliche in den Nachstunden beschäftigt. An Sonn- und Feiertagen wurden in 5 Fällen sechs jugendliche unbefugterweise zur Arbeit angehalten.

Die Zahl der Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der jugendlichen und der Arbeiterinnen, in der Holzindustrie, gibt zu den ernstesten Bedenken Anlaß. Unter 6 427 vorhandenen größeren Betrieben, die jugendliche Arbeitskräfte bis zu 16 Jahren beschäftigen, befanden sich nicht weniger wie 581, das sind annähernd 9 Prozent, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachten. Unter 1 486 Betrieben, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, waren es nicht weniger wie 112, das sind annähernd 8 Prozent, die in gleicher Weise handelten. Es zeigt sich hier klar und deutlich, daß diejenigen Arbeiterschichten am meisten des

Schutzes entbehren, die in ihren Selbsthilfebestrebungen gehindert und der gewerkschaftlichen Organisation schwer zugänglich sind. Trotz aller gesetzlichen Bestimmungen, würde es den erwachsenen Arbeitern ebenso gehen, wenn sie nicht in erheblicherem Maße die Rückendeckung der gewerkschaftlichen Organisation genießen.

Die Gewerbeordnung bestimmt über die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter nichts. Für eine Anzahl von Berufe überläßt sie dem Bundesrat die Anordnung von bestimmten Vorschriften. Für einen Zweig der Holzindustrie sind derartige Verordnungen bis heute noch nicht ergangen. Eine Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter sieht der Paragraph 105 b der Gewerbeordnung, insofern vor, als dieser bestimmt, daß an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen Arbeiter in bestimmten gewerblichen Anlagen nicht beschäftigt werden dürfen. Der Paragraph 105 f der G.-O. hebt diese Bestimmung insofern wieder auf, da er bestimmt, daß, wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis zur Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten kann. Im Jahre 1912 ist in 98 Betrieben der Holzindustrie für 2690 Arbeiter, die Arbeit an 154 Sonn- und Festtagen gestattet worden. In diesen Betrieben wurden überhaupt 5384 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden belief sich insgesamt auf 25 773. In 26 Fällen wurden bis zu 5 Sonntagsstunden bewilligt, in 60 Fällen von 5 bis 8 Stunden; in 40 Fällen über 8 Stunden. In 44 Fällen wurde holzgewerblichen Betrieben die nachgesetzliche Genehmigung zur Sonntagsarbeit verweigert.

Aus den gegebenen Zahlen leuchtet schon die große Bedeutung der staatlichen Gewerbeaufsicht hervor. Martanter ergibt sich die Bedeutung und die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht indes noch aus den Einzelberichten der Beamten. Was diese an Einzelheiten aus dem Holzgewerbe melden, darüber wird der „Holzarbeiter“ in einigen weiteren Artikeln berichten.

IX. Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes der Schweiz.

Am 12. und 13. April hielt unser schweizerischer Bruderverband in Zug, Hotel zum Hirchen, seinen neunten Verbandstag ab. Die Tagesordnung umfaßte 10 Punkte und zwar: Wahl der Bureau's; Mandatprüfung; Verlesen des Protokolls vom letzten Verbandstag; Behandlung der Berichte; Sekretariatsfrage; Verbandsorgan; Wahl des Vorstands; Anträge; Referat über die Lehrlingsfrage; Allgemeine Umfrage. Vertreten waren 25 Sektionen durch 80 Delegierte mit 31 Stimmen. Der Gewerkschaftsbund war vertreten durch den Kollegen Briefmeister St. Gallen und der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands durch seinen Zentralvorsitzenden, Kollegen Kurtscheid.

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen, wobei Kollege Kurtscheid die Grüße unseres Verbandes überbrachte, und nachdem sich der Verbandstag konstituiert hatte, erläuterte der Verbandsvorsitzende Kollege Müller-St. Gallen den gedruckt vorgelegten Geschäftsbericht über die beiden Jahre 1911/12. In dieser Zeit hat sich der Verband infolge auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit recht gut entwickelt. Das Vermögen der Hauptkasse verzeichnete am 31. Dezember 1910 ein Minimum von 896,03 Fr. In der Berichtszeit ist das Vermögen gestiegen auf 13 237,45 Fr. Das Gesamtvermögen, also einschließlich das in den Ortskassen, betrug am 31. Dezember 1912 30 863,13 Fr. Der Verband, der lange Zeit hindurch mit ungünstigen Kassenverhältnissen zu rechnen hatte, erreicht allmählich eine gesunde, finanzielle Grundlage. Das kommt auch in der Steigerung der Mitgliederbeiträge zum Ausdruck. Sie betrugen im Jahre 1910 Fr. 15 266,20, 1911 Fr. 17 111,82 und 1912 Fr. 19 111,30. An den deutschen Verhältnissen gemessen, sind das ja niedrige Beträge. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Schweiz mit kleineren Verhältnissen gerechnet werden muß, wie in Deutschland. Letzteres ist ein 65 Millionenvolk, die Schweiz dagegen zählt nur etwa 3 1/2 Millionen Seelen. Holzarbeiter dürften in der Schweiz etwa 10 000 beschäftigt sein.

Inbezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war die Tätigkeit des Verbandes während der Berichtszeit eine recht rege. Von 29 geführten Lohnbewegungen führten 6 zum Streit. An direkten Erfolgen waren zu verzeichnen rund 59 000 Fr. Lohnerhöhung und 31 000 Stunden Arbeitskürzung pro Jahr. Beteiligt an den Bewegungen waren im Jahre 1911 378 und 1912 228 Verbandsmitglieder. Die Zahl der mit dem Verbands abgefolgten Tarifverträge beträgt 13. Zu tariflichen Bedingungen arbeiten 575 Mitglieder.

Ein Zentralarbeitsnachweis, der für alle christlichen Verbände in St. Gallen eingerichtet worden ist und

beffen Vermittlungstätigkeit sich über die ganze Schweiz er-
streckt, leistet den Holzarbeitern gute Dienste. In der Zeit
vom 1. Juni 1911 bis 1. Februar 1913 verzeichnet der
Arbeitsnachweis für die Holzarbeiter: Stellengesuch 1265;
Arbeitsangebote 1453; Stellen vermittelt 999. Geführt wird
der Nachweis von dem früheren Verbandssekretär, Kollegen
Eisele.

Eine längere Aussprache schloß sich an den Punkt 6 der
Tagesordnung: Verbandsorgan. Sowohl seitens der
Verbandsleitung wie seitens der Delegierten wurde befür-
wortet, entweder ein eigenes Verbandsorgan herauszugeben
oder aber eine volle Seite der gemeinsamen Verbandszeitung
„Der Gewerkschafter“ in Zukunft in Anspruch zu nehmen.
Letzteres ist zum Beschluß erhoben worden. Die betreffende
Seite soll einem besondern Kopf erhalten. Dieser Beschluß
darf wohl als Vorläufer für ein eigenes Organ betrachtet
werden.

Ueber die Lehrlingsfrage referierte Sekretär Widmer-
Jülich. Seinen Ausführungen lagen folgende, schriftlich nieder-
gelegten Vorgeben und Vorschläge zu Grunde:

Der 9. Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes der
Schweiz beschließt die Schaffung einer Jugendabteilung zur Ge-
winnung der in der schweizerischen Holzindustrie beschäftigten
Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

Die immer stärker in die Erscheinung tretende Agitation
anderer Gegner zur Gewinnung der Jugend, macht es der christ-
lichen Arbeiterchaft gebieterisch zur Pflicht, mit Energie an die
Lösung der Jugendfrage heranzutreten.

Durch die systematische Heranziehung und Heranbildung der
Jugend zur gewerkschaftlichen Mitarbeit, sichert sich die christliche
Arbeiterchaft ihren Organisationsden Fortbestand für die
Zukunft und erhält dadurch einen stab opferfreudiger und tüch-
tiger Mitarbeiter. Zugleich bekommt die gesamte soziale Bewe-
gung und vor allem die Gewerkschaftsbewegung neue begeisterte
Kämpfer, im Kampfe um die soziale Gerechtigkeit, um die Hebung
der Lebenshaltung und den Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

Es sollen daher überall, wo es irgend möglich ist, Jugend-
abteilungen gegründet werden, in denen Lehrlinge und jugendliche
Arbeiter Aufnahme finden können. Die Hauptaufgabe dieser
Jugendabteilungen liegt in der geistigen, sozialen und fachlichen
Heranbildung der Jugend, sowie in dem Bestreben durch die
Organisation in allen Schwierigkeiten, die diesen jungen Leuten
im Lehr- oder Arbeitsverhältnisse begegnen. Um das erstere zu
erreichen, sollen passende Vorträge veranstaltet werden. Es ist
darauf Bedacht zu nehmen, durch Lichtbilder-Vorträge die Ver-
sammlungen interessant und lehrreich zu gestalten.

Jur berufliche Auszubildung sollen nicht den jugendlichen Vor-
zügen der Mitglieder der Jugendabteilungen auch die Gewer-
kschaftsbibliotheken gratis zugänglich sein und die Fachliteratur in
in denselben soweit als notwendig ergänzt werden.

Die Verbandsmitglieder sollen sich dieser Mitglieder annehmen
und denselben auf den Arbeitsstellen in der praktischen Heran-
bildung an die Hand gehen. Sie sollen ihnen in allen Schwierig-
keiten, die denselben auf den Arbeitsstellen begegnen, Rat und
Stütze sein und sie als ihre halbtägigen Standesgenossen und ge-
werkschaftlichen Mitarbeiter achten.

Wichtig ist dann vor allem, daß die Leiter der Jugend-
abteilungen in freundschaftlichen Beziehungen zu den Führern der
konfessionellen Jugendorganisationen stehen. Die zwei Organi-
sationen müssen sich gleichsam ergänzen und es ist notwendig darauf
zu dringen, daß die Mitglieder der Jugendabteilungen auch zu-
gleich Mitglieder der konfessionellen Jugendorganisationen sind;
denn die religiöse sittliche Erziehung muß für die Jugend als das
höchste Ideal betrachtet werden. Eine sittlich feste, religiös
überzeugte Jugend liefert uns wiederum charakterfesten, unbeweg-
lichen Beschäftigten der christlichen Gewerkschaftsidee, die auch unmit-
telbar der sozialistischen Strömung unserer Tage an ihrer Ueberzeugung
festhalten und unserer Richtung Disziplin, Bestand und Aus-
breitung sichern.

An die Mitglieder unseres Verbandes und an alle Freunde
der christlichen Arbeiterjugend ergeht daher der dringende Appell,
an die Arbeit zur Gewinnung der Arbeiterjugend! Der Zentral-
vorstand erhält den Auftrag, für die praktische Durchführung
dieser hochwichtigen Aufgabe sofort besorgt zu sein.

Vorschläge zur Schaffung von Jugendabteilungen
für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter
im christlichen Holzarbeiterverbande der Schweiz.

Annahme: Annahme finden alle gutbedenkenden, in der
schweizerischen Holzindustrie beschäftigten Lehrlinge und jugend-
lichen Arbeiter unter 18 Jahren.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Für das Verbandsbuch
haben dieselben beim Eintritt 30 Rp. zu entrichten.

Beiträge: Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Rp.
Leistungen: Dafür erhalten sie das Organ der „Gewerkschafter“
gratis. Unentgeltliche Rechtsauskunft in allen Angelegen-
heiten, Rat und Beistand in Fragen des Lehrvertrages und
Arbeitsverhältnisse. Unterstützung in der Ausbildung durch
Fachvorträge an Versammlungen, durch geeignete Fachliteratur,
Fachartikel im Organ und durch die Verbandsmitglieder auf
der Arbeitsstelle.

Versammlungen: Die Lehrlingsabteilungen halten nach Mög-
lichkeit separate Versammlungen ab, mit passenden Vorträgen,
sozialem, fachgewerkschaftlichem und allgemein bildendem Charakter.
Jährlich soll mindestens eine Versammlung mit der am Orte
sich befindenden Verbandssektion stattfinden. Es ist den Mit-
gliedern erlaubt, auch die ordentlichen Versammlungen der
Verbandssektionen zu besuchen.

Verwaltung: Das Präsidium der Jugendabteilung führt ein
erwachsenes Verbandsmitglied, das von der Ortsverbands-
sektion gewählt wird. Der übrige Vorstand wird von der
Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung bestimmt.

Vollmitgliedschaft: Ein Monat nach Beendigung der Lehr-
zeit bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres beginnt die
Vollmitgliedschaft des Verbandes, mit allen im Verbandsstatut
vorgesehenen Pflichten und Rechten.

Unterstützungsberechtigung: Die Bezugsberechtigung für
die im Verbandsstatut vorgesehenen Unterstützungen, beginnt
nach 26 wöchiger Vollmitgliedschaft und Bezahlung von 26
Wochenbeiträgen, insofern die betreffenden Mitglieder mindestens
ein halbes Jahr der Jugendabteilung angehört hatten.

Mitglieder der Jugendabteilung die vor halbjähriger Mitglied-
schaftsbeurteilung zur Vollmitgliedschaft gelangen, werden nach 39
Wochen unterstützungsberechtigt.

Schlußbestimmung: Ueber allfällige aus diesen Bestimmungen
heraus sich ergebende Differenzen entscheidet der Zentralvor-
stand des Verbandes entgeltlich, er hat auch das Recht von
sich aus, weitere Anordnungen, die zweckentsprechend erscheinen,
zu treffen.

Der Verbandstag beschloß, die Lehrlingsfrage nach deutschem
Muster nunmehr ernstlich in Angriff zu nehmen.

Von den sonstigen Beschlüssen des Verbandstages seien
noch folgende hervorgehoben. Es wird ein besonderer Dele-
giertenbeitrag in Zukunft eingeführt, womit die Haupt-
kasse die Kosten der Verbandstage deckt. Für die beitrags-
freien Wochen wird eine Marke im Werte von 10 Rp.
eingeführt, die von den Sektionen bestritten werden muß.
Beim Uebertritt eines Mitgliedes aus andern Verbänden
kann der Zentralvorstand sämtliche früher entrichtete Beiträge
in Anrechnung bringen. Tritt ein Mitglied aus, so ist eine
vierwöchentliche, schriftliche Kündigung erforder-
lich. Die leistungsfähigen Stellen sollen in Zukunft einen
höheren wie in den Sektionen vorgesehenen Beitrag an
die Hauptkasse abliefern. An den Zentralarbeits-
nachweis werden statt wie bisher 300 zukünftig 400 Frs.
pro Jahr abgeführt. Die Reise- und Arbeitslosen-
unterstützungen wurden in manchen Punkten verbessert
und abgeändert. Da auch in der Schweiz das Bestreben sich
geltend macht, obligatorische Arbeitsnachweise einzuführen,
beschloß der Verbandstag, daß die Beteiligung daran nur
nach vorheriger Genehmigung des Zentralvorstandes gestattet
ist. Bei Streiks in Deutschland und der Schweiz
sollen die beiderseitigen Verbandsleitungen so schnell wie mög-
lich sich verständigen und die Orte für den Zugang in den
Verbandszeitungen sperren, damit den reisenden Kollegen
zwecklose Reisen erspart bleiben. Zum Vorsitzenden und
Sekretär wählte der Verbandstag einstimmig den Kollegen
Müller-St. Gallen und erhöhte sein Gehalt von 2400 auf
2700 Frs.

Mit Recht konnte der Vorsitzende am Schluß der Tagung
auf die fleißige Arbeit hinweisen, die der Verbandstag ge-
leistet. Möge sie reiche Früchte tragen und unsern Bruder-
verband zu einem achtunggebietenden Faktor im Holzgewerbe
der Schweiz werden lassen.

Vom Leimen und Holzkitten

Die Zusammenfügung, das Vereinen, Verbinden von Holz-
stücken und sonstigen Bestandteilen von Holzarbeiten erfolgt ent-
weder durch Leimung bzw. Kittung, oder durch Zusammennägeln
bzw. Zusammenfrähen, oder durch Befestigung oder durch
Reifen oder Bänder, oder endlich durch eine besondere Gestaltung
der zu vereinigenden Holzkörper, welche falls überdies des häufigen
noch Leim, Holz- oder Eisennägeln, Keile, Schrauben oder Eisen-
bänder zur Anwendung kommen. Betrachte man für diesmal die
Befestigungsarten der sog. Gemischten Holzverbindungen näher: Als
Hauptbindemittel für die Gemischte Holzverbindung kennt jeder-
mann den guten Eischleimlein. Bekannt ist auch oder soll wenig-
stens sein, welche unterschiedlicher Güte der Leim und seine ver-
schiedenen Handelsarten sind, wie Leim richtig benutzt wird, um
bei der Zubereitung zum Gebrauch nicht an Klebkraft unnötiger-
weise einzubüßen, und wie er aufgetragen und bei seinem An-
ziehen unterstützt werden soll, denn nicht der heiße oder warme
Leim bindet, sondern der erkaltende und kaltgeworbene. Die
richtige Behandlung des Leimes beim Gebrauchsfertigmachen für
Holz- und sonstige Klebarbeiten ist schon des öfteren in den fach-
lichen Zeitschriften besprochen worden und mag deshalb als
einigermaßen allgemein bekannt vorausgesetzt und hier über-
gangen werden.

Dagegen soll das Zusammenleimen von Holzstücken in Be-
sprechung gestellt werden. Es ist zwar sehr einfach, erfordert aber
doch aufmerksame Ausführung, wenn die Verbindung gleichzeitig
sehr fest und doch wenig bemerkbar ausfallen soll. Um das bei
jeder besseren und feineren Holzarbeit verlangte Kaumschickarsein,
also möglichst Unauffälligkeit der Leimfuge zu erzielen, müssen
erstens die zu verleimenden Bestandteile genau zusammengepaßt
werden, und zweitens muß während der Trocknung des Leim-
trages das Arbeitsstück durch ein gehöriges Aneinanderpressen be-
ständig unter Druck gehalten werden. Es ist ein Irrtum, anzu-
nehmen, daß eine dicke Leimfuge besser hält als eine entsprechenden
schwache. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Außerdem sieht
sich eine dicke Leimfuge sehr schlecht an. Zur Erzielung einer
angemessenen, nicht zu dicken und auch nicht zu schwachen Leimfuge
muß der Leim, der weder zu dünn noch zu dick zubereitet sein
darf, in gehörig heißem Zustande schnell, dünn und gleich-
mäßig auf die Holzflächen aufgestrichen werden. Dann spannt
man letztere mit Schraubzwingen, erforderlichenfalls mit eigenen
Pressen oder unter Anwendung von Zinkzulagen und dergleichen
Hilfsmitteln fest zusammen und beläßt sie unter dem starken Druck,
bis der Leim als völlig getrocknet angenommen werden kann.
Dies währt so gar lange nicht, da ja das Holz je nach seiner
Textur oder seinem Fasergefüge mehr oder minder rasch, eben
der Dichtigkeit des Holzkörpers entsprechend, Wasser aus dem
Leim aufsaugt.

Poröse Hölzer sind, weil sie den Leim sehr stark einschleiden,
praktischerweise vor dem eigentlichen Leimen mit einer Leimtränke
zu präparieren (vorzustreichen). Als Leimtränke wird sehr ver-
dünnter Leim (mäßig heißes Leimwasser) verstanden. Nach diesem
Vorleimen oder Speifen des Holzes wird wie sonst mit stärkerem
Leim gestrichen. Auf sehr glatt bearbeitetem Holze von dichtem
Gefüge haftet der Leim nicht so gut, weshalb die zu verbindenden
Stellen, z. B. mit dem Zahnhobel, entsprechend aufzurauen sind.
Ein Mittel, den Leim auf Hirnholz beim Aufstreichen besser
„greifen“ zu lassen, ist das Abreiben der Hirnholzfläche mit Knob-
lauch oder deren Besenständen mit Branntwein. Von Belang ist
auch, daß die Arbeitsstücke und vor allem die zu verleimenden
Flächen z. nicht kalt seien; vielmehr ist eine Erwärmung der
zu leimenden Partien entweder durch Sonnenbestrahlung, am
Ofen oder in einer Wärmekammer oder mittels Befahren mit
einem Dampfeisen von erheblichem Vorteil; keinesfalls darf der
Arbeitsraum kalt oder das Holz, aus kaltem Raume hergeholt, so-
fort verleimt werden. Festsitzen auf Holz verhindern das ge-
hörige Greifen des Leimes; auch Schweißflecken, durch Ueber-
fahren der Holzstelle mit warmer, schweißiger Hand entständen,
wirken so. Um ein festes Anhaften des Leimes an solchen Stellen
zu erzielen, sind diese mit Spiritus und etwas Schlemmtrübe oder
Sägeholzmehl abzureiben. Trotz aller Behutsamkeit beim und vor
dem Leimen fällt die Leimung auf sehr dichten Hölzern, wie Lig-
num sanctum, Eben- und Buchsbaumholz weniger gut aus.

Heftigen Schlägen und andauernden Erschütterungen hält auch
eine gute Leimung nicht zuverlässig Stand; im übrigen aber ist
eine gut ausgeführte Verleimung eine sehr innige, feste und dauer-
hafte Verbindung, sobald Oberholz auf Oberholz geleimt, nicht
selten im Holze selbst zerreißt, die Leimung aber sich unverfehrt
erhält. Anders aber ist es, wenn Hirn an Hirn liegt, die zer-
reißende Kraft also in der Faserrichtung wirkt. Weshalb große
Stärke der Leim hat, und welchen Widerstand gute Verleim-
ungen leisten, mag zur Genüge aus der durch systematische Ver-
suche ermittelten Tatsache hervorgehen, daß im allgemeinen und

Verbandsausstellung Köln 1914.

Empfänglich man bereits die Vorarbeiten zur
deutschen Verbandsausstellung, die 1914 im „heiligen
Köln“ stattfinden soll. Veranlaßt durch die deutsche
Verbands. Der Verband ist eine Vereinigung von
Künstlern, Kunstfreunden und Gewerbetreibenden
zum Zwecke der Veredelung der gewerblichen Arbeit
im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Hand-
werk. Die Ausstellung ist die erste Veranstaltung dieser
Art in Deutschland. Die Ausstellung soll zeigen,
was die deutsche gewerbliche Arbeit mit der Kunst zu
leisten imstande ist. Für die Ausstellung ist ein über
20000 Quadratmeter großes Gelände auf der Deutzer
Ecke gewonnen, das wegen seiner idealen Lage am
Rhein und mit dem Blick auf das herrliche Panorama
der alten Hansestadt Köln einzig in Deutschland
besteht.

Was der Verband im einzelnen will und welchen
Zweck die Ausstellung zu dienen hat, entnehmen wir
einem informierenden Artikel der „Kölnischen Volks-
zeitung“: Die ältere kunstgewerbliche Bewegung, die
etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einge-
setzt hat, ging von dem Einzelgegenstand aus. Ihre
beachtlich-künstlerisch reizvoll zu gestalten, um mit ihm
aus und seiner Umgebung zu harmonisieren, war ihr
Ziel. Die neue wertvoll-künstlerische Bewegung, die mit
ihren Anfängen bis in die 90er Jahre zurückreicht und
seit dem Jahre 1907 im Deutschen Verband organi-
siert ist, hat sich letzten Endes auf eine Ueberwindung
des Kunstgewerbes hinaus und hat dieses Wort selbst

schon seit mehreren Jahren gleichsam außer Kurs ge-
setzt. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die neue Be-
wegung aus der älteren hervorgegangen ist. Die
Künstler, die jene eingeleitet und zum Teil heute noch
als ihre Führer wirken, wie van de Velde, Edmann,
Ulbrich, Obriß, Pantof, Peter Behrens, Bruno Paul,
Gerrit Rathenau, Rich. Niemerschmied u. a. wollten
zunächst nur das ältere Kunstgewerbe reformieren und
der geistig-mechanischen Nachahmung alter Stile, der
des Kunstgewerbes fast reitungslos verfallen war, eine
aus dem Geist und dem Wesen der Dinge unserer Zeit
zu entwickelnde neue und eigene Form entgegensetzen.
Dabei kamen sie ganz von selbst dazu, sich dem Gan-
zen des modernen Lebens zuzuwenden, um das Uebel
an der Wurzel zu fassen. Vom Einzelgegenstand gingen
sie zur Gestaltung des Raumes und zum Einzelraum
zur Gesamtarchitektur über, und als sie soweit vor-
gedrungen waren, begriffen sie die Gesamterscheinung
des modernen Lebens als ein großes architektonisches
Problem, das im ganzen wie in allen Einzelheiten
nur noch einer einheitlichen architektonischen Gesamt-
idee zu lösen sei.

Aus diesem Gesamtgefühl heraus ergriffen sie an-
dererseits in dem von der Kunst nicht berührten Schaf-
ten der modernen Technik eine große durchgehende
und zugleich in allen Einzelercheinungen sich tanzen-
dabewandelnde Linie, die sich unverkennbar aus der
Form und den technischen Bedingungen der Maschine
entwickelt und unserer Zeit einen Gesamtausdruck ih-
res eigenen Wesens geschaffen hatte, lange bevor ein
Künstler an solche Möglichkeiten gedacht hatte. Aus
diesen beiden Elementen, dem künstlerisch-architektoni-

schon und dem technisch-maschinellen, entstand das, was
wir heute schon, ohne der weiteren Entwicklung vor-
zugreifen, als den neuen deutschen Stil bezeichnen
dürfen. Es handelt sich um eine künstlerische Durch-
dringung der Gesamterscheinung unserer Zeit, jedoch
nicht im Gegensatz zur modernen technischen Entwick-
lung, sondern im engsten Zusammenhange mit ihr,
in lebendiger Wechselwirkung zwischen Kunst und
Technik, Künstler und Maschine. Frühzeitig schon
wurde richtig erkannt, daß es sich für den Künstler
nicht um eine absolute Neuschöpfung handeln könne,
sondern daß das technisch-maschinelle Gegebene nur
künstlerisch zu beeinflussen sei, daß die Kunst nichts
hinzuzufügen, sondern vielmehr die gegebenen Stil-
elemente zu verwerten und formal zu disziplinieren
habe. So war eine sichere Grundlage für die Ent-
wicklung einer neuen deutschen Werkkunst geschaffen,
die durch die unveränderlichen technischen Be-
dingungen des architektonischen Schaffens und der
Maschinenarbeit in ihren eigenen Grenzen gehalten
wird.

Zweck-, Material- und Konstruktionsgerechtigkeit
wurden die leitenden Grundsätze der neuen Be-
wegung, und so haben wir in Deutschland eine Sicher-
heit und Einheitslichkeit der Formgebung erreicht,
die als der maßvolle Ausdruck eines großen starken
Willens das Ausland bereits in Erstaunen zu setzen
vermag und ein würdiges Gegenstück zu unserer
großen technisch-wissenschaftlichen und sozial-wirt-
schaftlichen Entwicklung und endlich auch ein wesent-
liches und wirksames Moment unserer gesamten na-
tionalen Entwicklung bildet. Denn es gilt, aus dem

unter normalen Verhältnissen gut verleimte ebene Flächen zu ihrer Trennung für jeden Quadrat-Millimeter ihrer Leimfläche folgenden Belastungs-Kraftaufwand erfordern: 1. Bei Leimung von Aderholz an Aderholz, gleichgültig, ob gleichlaufend oder quer verleimt: Lannen 1/4 Kilo, Eichen etwas über 1/2 Kilo, Ahorn fast 2/3 Kilo, Rot- und Weißbuchen annähernd 4/5 Kilo; 2. Bei Leimung Hirn an Hirn: Ahorn und Weißbuchen 1 Kilo, Lannen 1,05 Kilo, Eichen 1,20—1,25 Kilo, Rotbuchenholz 1 1/2 Kilo. Mäßige Schwankungen in diesem Verhalten sind je nach Qualität des Leimes, Sorgfalt der Ausführung der Leimung, Einfluß der Atmosphäre und dergl. abzusehen. Insbesondere sind Feuchtigkeit und Risse, besonders andauernde oder periodisch (d. h. in Unterbrechungen) einwirkende Risse, starke Schädiger der Verleimung und des Bestandes und der Bindkraft der Leimfuge. Es läßt sich also der schädlichen Einwirkung der Risse auf den Leim dadurch begegnen, daß man dem heißen, nicht zu dünn zubereiteten Leim einen Leimölfirnis-Zusatz gibt. Damit stehen wir bereits an der Grenze, wo der Holzleim die Leimung erzeugt.

Eine andere Manier, eine nässewiderständige Verbindung zwischen Holz und Holz herbeizuführen, ist die Anwendung von dicker spirituöser Schellacklösung, die auf die zu vereinigenden Flächen anstatt Leim gestrichen wird, wonach man unter Inzwichenlage eines Stüdes Flor oder Gaze Stoff die Holzteile bis zum Trocknen stark preßt. Schellack kann auch in geschmolzenem Zustande als Kitt für kleinere Holzstücke von Drechseln usw. angewendet werden, indem die angewärmten Verbindungsstellen einfach in den heißen, flüssig gewordenen Schellack getaucht und nachher zusammengepreßt werden. Derweise ist das Resultat schneller zu erhalten als wie mit spirituöser Schellacklösung; es fällt aber dafür die Kittfuge gewöhnlich dicker und die Kittung nicht so haltbar aus. Praktisch ist es, vor dem Zusammenpressen ein wenig zerzupfte und auseinandergezogene Baumwollwatte auf die eine oder andere heiß geschlachte Stelle zu bringen. Ein Füllkitt für größere Defekte, Löcher, Fugen usw. im Holze wird durch Zusammenerschmelzen und Inniges Berühren von 10 Teilen gewöhnlichem, ungebleichtem Bienenwachs, 5 Teilen Kolophonium (oder gleichen Teilen Wachs und Burgunderharz) und 10 Teilen feingeschleubtem Farbpulver (gebranntem Vichoder neßt so viel Ia Bleiweiß und Feinschwarz, daß die natürliche Holzfärbung annähernd erreicht wird), erhalten. Solcher Kitt läßt sich in die Holzspalten und dergl. mit der Spachtel eintragen und glattstreichen.

In ähnlicher Weise und zu ähnlichen Zwecken finden noch mancherlei Del- und Firnisstoffe je nach Zweck, Holzart und Holzdicke, dann Käse- oder Quarzkitt, Verwendung. Auch die sog. Porenfüller und der von Schreibern zum Dichten von Fußbodenfugen und dergleichen häufig benützte Glasfitt gehören hierher. Letzterer wird aus Schlemmkreide mit Leinöl oder Leinöl-Firnis durch sorgfältiges, heutzutage meist maschinelles Vermengen und Bertreten beider Bestandteile hergestellt; es wird dabei so viel guter Leinölfirnis genommen, daß ein gut bildsamer, geschmeidiger und formbarer Teig erhalten wird, der keine Neigung zum Zerbröckeln zeigt. Bei der Verwendung von ungeflochtenem Leinöl trocknen und erhärten die Kittte weit langsamer als bei Firnisverwendung oder überwiegender Mithverwendung. Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige, auch Zinkweiß und Umbraun leisten dem Erhärten Vorschub. Solcher Zusammenfügung sind die meisten sog. Füllkitt für Holz, denen zur Nuancierung auch noch andere Farbstoffe, Graphit, Braunkstein usw. ziemlich willkürlich beigegeben werden. Hauptsache ist, daß solche Kittte gut bildsam ausfallen, zweck- und bedarfsangemessen schnell trocknen und erhärten, ohne deshalb schon verhältnismäßig bald durch völlige Verharzung des Bindemittels spröde und brüchig zu werden, zu reißen und in Bröckeln ab- oder auszufallen. Wenn der Holzgegenstand einen Farbanstrich erhalten soll, ist die Nuance des Füll- oder Ausgießkittes und der Porenfüller gleichgültig; im anderen Falle soll der Kitt in einem zum betr. Holze stimmenden Ton hergestellt werden. Man kann sich solche Holzkitte sehr gut selbst bereiten, u. a. auch sog. Schmelzkitt mit Harz, Wachs, Farbstoff, die dann zum Gebrauch jeweilig erwärmt werden; sie sind für kleinen Bedarf praktisch.

Der schon erwähnte Käse- oder Quarzkitt wird derweise hergestellt, daß man abgerahmte Milch gerinnen läßt, die Molke abpreßt und dem so erhaltenen reißigen Käse oder Quark zu Pulver gelöschten Aepfelfalt zuzusetzt, so daß ein dünner Brei, eben der Kitt, entsteht. Derselbe erhärtet sehr schnell, ist deshalb sofort zu verwenden und nicht auf Vorrat zu bereiten. Mit diesen Kittarten, die meist noch bedeutend nach des Holzarbeiters Belieben und Ermessen variiert werden können, kommt der Holzarbeiter wohl in allen Fällen aus, für feinste wie für grobe Arbeit. Für letztere sind die Rohmaterialien auch vom Gesichtspunkte der Billigkeit auszuwählen, für feinere Arbeit mehr vom Gesichtspunkte der Qualität, der Feinschleifbarkeit der Kittungen usw.

Wesen unserer Zeit die Form und die Formen zu entwickeln, die imstande sind, die verwirrende Viel-fältigkeit und erdrückende Massenhaftigkeit ihrer Er-schaffungen zu einer organischen Einheit zu ver-binden und uns, über die materielle und intellektuelle Befriedigung hinaus, inneren Halt und äußere Hal-tung zu verleihen. In der ganzen zivilisierten Welt ist dieses Massenproblem im Grunde das gleiche, und es kommt nun darauf an, bei welchem Volke der stärkste Wille und die höchste Kraft zur Lösung dieses Problems am Werke ist. So ist es, neben und in Verbindung mit dem wirtschaftlichen und politischen Wettstreite, mehr und mehr auch zu einem heißen Ringen um die beste Qualität und Form für unsere Zeit zwischen den Kulturvölkern gekommen, und zweifellos wird das Volk seine politische und wirt-schaftliche Weltstellung am sichersten begründet haben, das aus seinem Wesen heraus den Erscheinungen dieser Zeit den stärksten und sinnfälligsten Ausdruck zu schaffen vermag. Denn seine Werke werden sei-nen Geist zur Herrschaft in der Welt bringen.

Diesem, dem deutschen Gedanken in der Welt, will der Deutsche Werkbund dienen, und er will alle die technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Kräfte in sich zusammenfassen, die diesen Gedanken erfasst und ihn zu fördern fähig und bereit sind. Wie weit wir uns dem hohen Ziele bereits genähert haben, soll die Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914 zeigen. Und so versteht es sich auch, warum diese Ausstellung gerade in Köln verankert wird. Denn wenn wir hier auch fernab von den Zentren der neuen deutschen Werkkunst sind, die von Süddeutsch-

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 17. **Wochenbeitrag** für die Zeit vom 20. bis 26. April fällig ist.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt bei: 1. die neue Tarifbroschüre des Verbandes; 2. das neue Adressen-verzeichnis; 3. der „Wegweiser“.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktions-schluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten

Kupferarbeiter: Ober- und Niederbieber (Kreis Neuwied).

Lohnbewegungen.

Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Im Monat Mai treten auf Grund der vom Zentralver-band christlicher Holzarbeiter Deutschlands getätigten Tarifverträge die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen der Lohn- und Arbeits-verhältnisse in Kraft:

Weyenburg (Rheinisch-Westfälische Tischfabrik, Marke & Co.). Sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter erhalten am 1. Mai eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde. Bei Akkordarbeiten findet ein der Lohnerhöhung entsprechender Aufschlag statt.

Düffeldorf (Wagenbaugewerbe). Ab 1. Mai tritt eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. die Stunde ein.

Elberfeld. (Alle Tischlereien und Holzbearbet-tungsbetriebe.) Der Durchschnittslohn erhöht sich am 1. Mai von 56 auf 57 Pfg. pro Stunde. Alle bisher gezahlten Löhne werden um 1 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn der Maschinen-arbeiter ist um 2 Pfg. höher, vorausgesetzt, daß sie bereits zwei Jahre an Maschinen beschäftigt sind. Bei Akkordarbeiten findet ein der Lohnerhöhung entsprechender Aufschlag statt.

Freising. (Sämtliche Schreinereien.) Der Mindest-lohn für Gehilfen vom 3. Gehilfenjahr ab erhöht sich ab 1. Mai von 37 Pfg. auf 39 Pfg. Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 55 1/2 Stunden herabgesetzt, und ist am Wochenschluss um 4 1/2 Uhr Arbeits-schluss.

Rempten (Schreinereigewerbe). Ab 1. Mai beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 55 Stunden und ist von da ab am Wochenschluss um 4 Uhr Feierabend. Die bisherigen Stunden-löhne werden von 56 in die 55 Stundenbezahlung umgerechnet.

Laupheim (Werkzeugfabrik Steiner & Söhne). Für eine Anzahl besonders ausgeführter Arbeiter wird ab 1. Mai der Stundenlohn um 1 Pfg. erhöht.

Mindelheim. (Sämtliche Schreinereien und die Orgelebauanstalt von Julius Schwarzbauer.) Die bisher bezahlten Stundenlöhne werden am 1. Mai um 1 Pfg. erhöht.

Mühlendorf (Möbelfabrik Ludwig Geiger.) Die Stundenlöhne sämtlicher Arbeiter werden am 1. Mai um 1 Pfg. erhöht. Die bisherigen Akkordsätze erfahren eine Steigerung von 4 Prozent.

München (Wagenfabriken). Die Löhne sämtlicher Ar-beiter erhöhen sich am 1. Mai um 1 Pfg. die Stunde.

München (Wagnergewerbe). Die Mindestlöhne erhöhen sich am 1. Mai pro Stunde für selbständige Rad- und Gestellmacher von 60 auf 61 Pfg., für selbständige Rad- und Gestellmacher von 53 auf 54 Pfg., für Helfer und solche Gehilfen, die das zweite Ge-hilfenjahr hinter sich haben, von 46 auf 49 Pfg., für Gehilfen in den ersten zwei Jahren nach vollendeter Lehrzeit von 40 auf 41 Pfennig. Auf die bisher bezahlten Stundenlöhne erfolgt ein Auf-schlag von 3 Pfg. An Zahltagen ist um 4 Uhr Arbeits-schluss.

Neckargemünd (Möbelfabrik A. Beth, Inhaber Wil-helm Dürr). Auf 1. Mai erfolgt ein Lohnaufschlag auf sämt-liche Stundenlöhne von 1 Pfg. Der Mindeststundenlohn erhöht sich auf 46 Pfg.

land, insbesondere München, ihren Ausgang gewom-men hat, so stehen wir hier doch in dem Mittelpunkt des größten und reichsten deutschen Wirtschaftskreis-tes, in dem die moderne deutsche Technik bereits ihre größten Triumphe gefeiert hat. Denn „Kunst und Technik nicht mehr feind, sondern wahrhaft freund, heute und für alle Zeit“, das ist der Sinn der Deut-schen Werkbund-Ausstellung Köln 1914.

Von besonderer Bedeutung wird es für die Frage des internationalen Wettbewerbes sein, ob wir nicht nur eine machtvolle Einheitlichkeit, sondern darüber hinaus auch eine starke Lebensfreudigkeit der Form zu zeigen vermögen. In diesem lebensvollen Reich-tum der Formen hat es bisher noch vielfach gefehlt. Wir sind noch zu streng, zu prinzipiell, zu nüchtern festschlag, und unsere Vorzüge könnten leicht zu ver-hängnisvollen Fehlern werden, wenn wir nicht auch über Arbeitsfreudigkeit und Qualitätsgegnung hin-aus zu ammutsvoller Freiheit vorzudringen ver-mögen. Schon geht ein starkes Streben in dieser Richtung, und eben die Kölner Ausstellung wird zeigen müssen, wieweit wir jener formfreundigen An-mut fähig sind, die der von der Nüchternheit des modernen Lebens utergedrückte Zeitgenosse hinfort nicht mehr entbehren mag. So ist die Kölner Aus-stellung notwendig, um zu zeigen, welche Fähigkeiten wir zu einem nicht nur in qualitativer Beziehung absolut einwandfreiem, sondern durch die Anmut und Freudigkeit lebendig wirkamen deutschen Stile besitzen.

Paffau. (Sämtliche Schreinereien.) Der Mindestlohn der Gehilfen vom dritten Gehilfenjahr ab erhöht sich am 1. Mai auf 37 Pfg. die Stunde; der Mindeststundenlohn der Gehilfen vom 23. Lebensjahre an erhöht sich auf 42 Pfg. Auf die Löhne sämtlicher Schreiner und Maschinenarbeiter erfolgt ein Aufschlag von 1 Pfg. die Stunde.

Bad Reichenhall. (Alle Schreinereibetriebe.) Der Mindeststundenlohn für Schreiner und Maschinenarbeiter beträgt ab 1. Mai 45 Pfg. Die bisher bezahlten Löhne sämtlicher Ge-hilfen werden um 1 Pfg. die Stunde erhöht.

Rosenheim (Schreinergewerbe). Die Stundenlöhne der Ge-hilfen werden ab 1. Mai um 1 Pfg. erhöht.

Solingen, Wald, Höhsheid, Gräfrath (Schreiner-gewerbe). Die bisher gezahlten Stundenlöhne erhöhen sich am 1. Mai um 2 Pfg.

Strehlen (Tischlergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit ermäßigt sich ab 18. Mai von 60 auf 59 Stunden. Die be-stehenden Stundenlöhne werden um 2 Pfg. erhöht. Der Mindest-stundenlohn für Tischler, Maschinenarbeiter und Drechsler beträgt 32 Pfennig.

Tarnstedt (Worgsweber Werkstätten, Franz Boge-ler). Auf die bestehenden Löhne aller im Betrieb beschäftigten Arbeiter erfolgt ab 1. Mai ein Aufschlag von 1 Pfg. Der Durch-schnittslohn erhöht sich für Tischler auf 50 Pfg., für Ma-schinenarbeiter auf 55 Pfg., für Tischler an den Maschinen in den ersten 4 Wochen auf 53 Pfg., nach 4 Wochen auf 55 Pfg.; für Bildhauer auf 56 Pfg., für anzulehnende Weizer auf 37 Pfg., nach sechs Monaten auf 40 Pfg., nach einem Jahr auf 41 Pfg., nach eineinhalb Jahren auf 48 Pfg., nach zwei Jahren und für gelernte Weizer auf 50 Pfg., für Maschinenarbeiter als Anfangs-lohn auf 37 Pfg., nach sechs Monaten auf 42 Pfg., nach einem Jahr auf 47 Pfg., nach eineinhalb Jahren auf 52 Pfg., nach zwei Jahren auf 55 Pfg.; für Flechter und Arbeiter nach einem Vierteljahr bis zu einem Jahr auf 39 Pfg., nach einem Jahr auf 41 Pfg. Auf die Grundpreise sämtlicher bestehenden Akkord-sätze erfolgt ein Aufschlag von 3 Prozent.

Ulm, Söflingen, Neu-Ulm (Schreinergewerbe). Sämtliche Stundenlöhne werden am 1. Mai um 1 Pfg. erhöht. Der Mindestlohn der Arbeiter im Alter von 20 bis 23 Jahren steigt auf 41 Pfg.; der Mindestlohn der Arbeiter über 23 Jahre erhöht sich auf 44 Pfg. Eine entsprechende Erhöhung der Akkord-sätze erfolgt auf Vereinbarung.

Warendorf (Schreinergewerbe). Auf alle bisher gezahlten Löhne wird ab 1. Mai ein Zuschlag von 1 Pfennig die Stunde gezahlt.

Tarifabschluss für die Münchener Sägewerke. Nach zweimaligen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt wurde der seit 1910 bestehende Tarifvertrag wieder neu abgeschlossen. Die Arbeitszeit dauert täglich 9 1/2 Stunden, in der Woche 57 1/2 Stunden. Sie wird ab 1. April 1915 auf 9 1/2 Stunden im Tag bzw. 56 Stunden in der Woche verkürzt. Die Einteilung der Arbeit ist bis jetzt: von früh 6 bis abends 6 Uhr, mit 1 1/2 Stunden Mittags- und zusammen 45 Minuten Pause vormittags und nachmittags. Ab 1. April 1915 beginnt die Arbeitszeit um früh 1/2 Uhr. Vor- und nachmittags ist je 1/2 Stunde und mittags 1 1/2 Stunden Pause. An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 5, und an den Vorabenden hoher Festtage um 4 Uhr. Während der Vor- und Nachmittagspause laufen nur die Gatter weiter und wird diese Zeit mit 1 Stunde vergütet. Wird unter Mittag 1 Stunde gearbeitet, so ist die Zeit mit Ueberstundenzuschlag zu bezahlen. — Der bisher bezahlte Lohn wird sofort um 1 Pfg., am 1. April 1914 um 1 Pfg. und am 1. April 1915 um 3 Pfg. die Stunde erhöht.

Für die einzelnen Kategorien gelten folgende Mindest-löhne:

Für Schäfer und Hobelmaschinisten 55 Pfg., 1 April 1914 56 Pfg., 1. April 1915 59 Pfg. die Stunde. Voll-gatterfäger, Horizontalgatter-, Bundgatter- und Spaltgatter-fäger, die gleich schärfen müssen, die Stunde 53 Pfg., 1. April 1914 54 Pfg. und 1. April 1915 57 Pfg. Dieselben, wenn sie nicht teilen brauchen, die Stunde 52 Pfg., 1. April 1914 53 Pfg. und 1. April 1915 56 Pfg. Die Kreisfäger: 51 Pfg., 1. April 1914 52 Pfg. und 1. April 1915 55 Pfg. pro Stunde. Hilfsarbeiter erhalten 46 Pfg., 1. April 1914 47 Pfg. und 1. April 1915 50 Pfg. pro Stunde. Wird Tag und Nacht in Wechsel-schichten gearbeitet, so wird für die Nachtstunden ein Zuschlag von 25 Prozent zu jeder Arbeits-stunde gewährt. Für eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit werden 25 Prozent und für jede weitere Stunde 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Bei Durcharbeiten einer Mittagsstunde beträgt der Zuschlag 30 Prozent. Starzer erhalten bei Ueberstundenfahrten 60 Pfg. Zulage. Arbeiter, welche zu Bauarbeiten verwendet werden, bekommen auf ihren Lohn 7 Pfg. Zuschlag die Stunde. Kreislotarbeiter erhalten blaue Anzüge von der Firma. Im übrigen enthält der Vertrag die üblichen Bestimmungen über die Lohnzahlung, Kündigung, Maßregelung und Seilückung von Differenzen. Die diesjährige Lohnbewegung vollzog sich unter einer äußerst schlechten Geschäftskonjunktur. Die Dar-tätigkeit fielt förmlich und nachdem die hiesigen Werks zum größten Teil auch Bauholz schneiden, sind sie stark in Mis-leidenchaft gezogen. Nicht zuletzt wirkt die Konkurrenz von draussen sehr nachteilig auf die Geschäfte. Immerhin ist eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde und eine Arbeitszeit-verkürzung von 1 1/2 Stunden in der Woche innerhalb drei Jahren ein achtenswerter Erfolg. Zu wünschen wäre nur, daß die Sägewerke draussen im ganzen Lande die Nutzenwendung daraus ziehen und durch Stärkung unserer Reihen zur Hebung ihrer Lage die notwendige Grundlage schaffen.

Ein Erfolg der Orgelbauer in Bonn. Die Kollegen der bekanneten Orgelbauanstalt von Klais, die fast vollständig in unserem Verbands organisiert sind, haben durch ihr ge-schlossenes Vorgehen, einen schönen Erfolg erzielt. Die der Firma unterbreiteten Forderungen wurden von dieser güt-lichschwillig. Infolgedessen wird die Arbeitszeit pro Tag um eine halbe Stunde, auf 9 1/2 Stunden verkürzt bei Lohn-

gleich. Die so zustande gekommenen Löhne werden um 10% erhöht. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20% gebahlt. Außerdem wurden noch einige sonstige Zugeständnisse gemacht. In Anbetracht dessen, daß die meisten Kollegen erst kurze Zeit dem Verbands angehören, ist der Erfolg ein recht guter. Mögen die Kollegen daraus lernen, stets einig zu sein und ihrer Organisation treu zu bleiben. Gesehieht das, so darf man wohl überzeugt sein, daß, wie in anderen Organisationsfällen, auch bei der Firma Klais es später noch zu einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse kommt.

Tarifabschluß in Schwäuler. Einen schönen Erfolg erzielten unsere Kollegen bei der Firma Gebr. Leroy. Während es bis vor kurzem sehr schwer war, mit der Organisation in Schwäuler vorwärts zu kommen, weil die dortige Arbeiterschaft den Verband für nicht notwendig hielt, sind die Kollegen dieser Firma schon seit ein bis zwei Jahren geschlossen in unserem Verband organisiert. Die günstigen Erfolge, die unser Verband in der letzten Zeit überall erzielt hat, gaben den Kollegen bei der Firma Leroy Veranlassung, an die Firma mit Forderungen heranzutreten. Durch die dann geführten Verhandlungen wurde erstmalig ein zweijähriger Tarifvertrag mit der Firma vereinbart. Der Durchschnittslohn wurde auf 45 Pfg. festgesetzt. Auf diesen Lohn erfolgt in diesem Jahre ein Zuschlag von 3 Pfg. und im Jahre 1914 ein weiterer Zuschlag von 2 Pfg. Durch diese Abmachungen erhalten die Kollegen eine Lohnaufbesserung in zwei Jahren von 5 1/2 bis 11 Pfg. pro Stunde. Auch die sonstigen Erfolge sind nicht zu unterschätzen z. B. die Regelung des Ueberstunden- und Montagewesens. Alles dieses war bis heute ungereselt.

Lohnbewegung der Knopfabriker in Ober- und Niederbieber. (Kreis Neuwied) In den Knopfabriken in Ober- und Niederbieber stehen die Arbeiter der beiden Betriebe der Firma Wagner (Hh. Krings) in einer Lohnbewegung. Die Kollegen wünschen eine bessere Regelung der Akkordpreise, um auch auf angemessenen Verdienst kommen zu können. Da der Firmeninhaber auf die Wünsche der Arbeiter einen ablehnenden Bescheid gab, wurde am 15. April in einem Betrieb die Kündigung eingereicht. Zugang von Knopfabrikern ist deshalb fernzuhalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Osna (Waggonfabriken). Stets steigende Produktivität, flotter Geschäftsgang und dadurch steigende Gewinne, das ist das Bild in den Waggonfabriken im Laufe der letzten Jahre. Nicht so günstig haben sich die Lohnverhältnisse der Arbeiter in diesen Betrieben entwickelt. Trotz der in den letzten Jahren ständig steigenden Lebensmittel- und Mietpreise sind die Löhne nicht in dem Maße gestiegen. Nachdem die allgemeine, große Tarifbewegung im Holzgewerbe den Kollegen wesentliche Verbesserungen gebracht, ist's nur zu begrüßen, daß auch die Kollegen in den Waggonfabriken eine Verbesserung ihrer Verhältnisse erstreben. Bei der Waggonfabrik A. S. vorm. P. Herbrand & Co. in Schrenfeld kam es nach einem hartnäckigen, 6wöchentlichen Kampfe im Jahre 1911 zu schriftlichen Vereinbarungen. Zu diesen war für die Schreiner, Stellmacher und Polsterer ein Mindestlohn von 59 Pfg. und ein Höchstlohn von 70 Pfg. festgesetzt. In Einzelfällen sollten die Kollegen auch darüber verdienen können. Nun war es den Arbeitern aber — Einzelfälle und die betrauten Meister, ausgenommen — unmöglich den festgelegten Höchstlohn zu verdienen. Die Kollegen beschloßen deshalb die Direktion auf die damals festgelegten Vereinbarungen aufmerksam zu machen. Durch Vorstellungsverhandlungen bei der Betriebsleitung wurde dann auch eine sofortige Lohnerhöhung von durchschnittlich 3-4 Pfg. die Stunde erzielt. Die Maschinenführer, die bei dem Kampfe 1911 etwas weniger günstig abgefunden hatten, forderten eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde und Festlegung des Mindestlohnes — ein solcher hatte bisher nicht bestanden — auf 59 Pfg. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit der Betriebsleitung wurde eine Lohnerhöhung von 3-5 Pfg. erzielt. Ebenso wurde der Mindestlohn von 59 Pfg. zugestanden. Das macht für einzelne Kollegen einen Lohnzuschlag von 8-10 Pfg. die Stunde aus. Für die Holztransporteure und Hilfsarbeiter wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde erzielt. Der Einstellungslohn der bisher 38 Pfg. betrag, wurde auf 40 Pfg. festgesetzt. Ferner auch durch diese Zugeständnisse die Wünsche der Arbeiter noch lange nicht in ihrer Gesamtheit erfüllt sind, so sind dieselben doch ein rechtlicher Fortschritt. Derselbe tritt vielleicht ein so leicht hervor, da er auf friedlichem Wege erzielt werden konnte. Es scheint, daß die Firma aus dem Kampfe 1911, so sie sich direkt ablehnend gegen die Wünsche der Arbeiter verhielt, doch ihre Rücksichtungen gezogen hat. Für die Kollegen wird das Ergebnis aber ein erneuter Ansporn sein müssen, ihre Organisation, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter immer mehr zu stärken. Nur dadurch schaffen sie die Gewähr für weitere Verbesserungen. Die Kollegen in den anderen Betrieben der Großindustrie, die immer noch beklagen, für sie hätte die Organisation keinen Wert, mögen auch aus Besorgnis, daß die Betriebe ihres Handelns endlos einziehen. Denn für die Arbeiter in der Großindustrie ist letzten Endes die gewerkschaftliche Organisation der einzige Weg, um ihre oft noch so mißlichen Verhältnisse zu bessern.

Federborn. Jüngst habe die rote „Holzarbeiter-Zeitung“ die hiesigen Verhältnisse Bernhard Stadler „dargestellt“. Da man einmal am „dargestellten“ war, mußte auch Reifer sowie, der ehemalige Fortkämpfer des sozialdemokratischen Verbandes davon glauben. Daß die Christlichen ihren Teil abgeben ist selbstverständlich. In Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ lesen wir nun folgende Notiz:

Federborn. Der Bericht in Nr. 8 über die Betriebsverhältnisse der Holzfabrik Bernhard Stadler, hat zu einer Aussprache mit dem Fabrikbesitzer geführt, aus der hervorging, daß dieser nicht für den Betrieb nur ältere Arbeiter, die schon längere Zeit auf gute Möbel gearbeitet haben, einzustellen, sondern auch jüngere als 21 Jahre. Auch in der Holzfabrik werden heute schon ältere gelehrte Arbeiter beschäftigt.

Dieser Notiz kann man mancherlei entnehmen. Nur die Organisation des Berichtes in Nr. 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist für ganz und gar nicht. Man erkennt die unrichtigen „Genossen“ von vor sieben Wochen gar nicht mehr wieder, so sehr hat sie gewachsen. Alles Klagenbewußtsein mit dem alten Klagenkampfe ist zum Verschwinden gekommen. In Osna würde man angefaßt solcher Wandlungsfähigkeit fragen: Wieso, was hast du für ein Bedauern?

Gewerkschaftliches.

Christliche Gewerkschaftsbewegung in Süddeutschland. In den süddeutschen Bundesstaaten ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren stetig erstarkt. Auch im vergangenen Jahre waren wieder Fortschritte zu verzeichnen, wie aus den Berichten der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften unterhaltenen süddeutschen Landessekretariate (veröffentlicht im „Zentralblatt“ Nr. 6, 1913) hervorgeht. In Bayern (r. d. Rh.) liegt die Zahl der christlich organisierten Arbeiter von 47 475 im Jahre 1911 auf 50 548 Ende 1912, in Württemberg von 8600 auf 9500 und in Baden von 10 100 auf 11 200.

Großindustrie und Tarifverträge. Sonderbar sind manchmal die Einwände, die gegen die Ausdehnung des Tarifvertragswesens auf die Großindustrie, erhoben werden. In der Zeitschrift „Recht und Wissenschaft“ hat jüngst ein Herr Dr. Schulze zu diesem Kapitel u. a. folgendes gesagt:

„Während im Handwerk die Verhältnisse der Arbeiter wenig mannigfaltig und leicht schätzbar sind, ist sich der Arbeitsprozeß des Großbetriebes in eine ungeheure Anzahl meist dauernd wechselnder Verrichtungen auf. Dort herrscht die Entlohnung des Arbeiters nach Maßgabe der geleisteten Stunden vor, hier die Bezahlung im Akkord nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsmenge. Dort vollzieht sich die Berechnung des Lohnes in einfacher, sich wenig verändernder Form, während der industrielle Großbetrieb ständig wechselnde Leistungen des einzelnen Arbeiters bedingt. Hierauf beruht es, daß der wesentlichste Teil des Arbeitsvertrages, nämlich die Vereinbarung über die Höhe des Verdienstes, in der Großindustrie sich der kollektiven Festlegung durch einen Tarifvertrag entzieht. Diese wird demnach auch in Zukunft Gegenstand der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer bleiben müssen.“

Wenn der gute Mann ein Handwerk erlernt hätte, würde er etwas derartiges nicht behaupten, am allerwenigsten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Wenn die Verrichtungen im Handwerk weniger mannigfaltig sein sollen, als im Großbetrieb, dann möchten wir nur gern wissen, warum im Handwerk eine mehrjährige Lehrzeit erforderlich ist, wohingegen die Großindustrie in der Hauptsache mit un- und angeleiteten Arbeitern auskommen kann. Ohne Zweifel sind die Verrichtungen im Handwerk vielgestaltiger. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß die Arbeit hier durchweg in Stundenlohn ausgeführt wird. Wenn die Tarifverträge im Handwerk größeren Eingang gefunden haben, dann deshalb, weil die Handwerker früher selbst Geselle (Lohnarbeiter) waren, und sie deshalb den Empfindungen der organisierten Arbeiter viel näher stehen, als die Großindustriellen, die doch durchweg einen anderen Werdegang gehabt haben und die Kloten des Lohnarbeiters am eigenen Leibe nicht erfahren konnten. Die zumeist nicht erhebliche Finanzkraft der kleingewerblichen Betriebe ist dazu ein Grund, warum man hier einer Verständigung mit den organisierten Arbeitern eher geneigt ist. Das aber die Tarifverträge dem Handwerk schädlich seien, behauptet auch Herr Dr. Schulze nicht. Ebenso würden sie sich auch im Großgewerbe bewähren, wenn hier der „Herr im Hause Standpunkt“ nicht mit allen verfügbaren Mitteln vertreten würde. Nicht technische Gründe sind maßgebend für die Ablehnung der Tarifverträge durch die Großindustriellen, sondern die Furcht vor der Preisgabe sog. Herrschaftsrechte. Hätte man den ehrlichen Willen, Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen zu schließen, so ließe sich auch ein Weg dazu finden. Am ehrlichen Willen aber fehlt's.

Gewerksverein der Holzarbeiter S.-D. Der Hirsch-Dultsche Gewerksverein der Holzarbeiter gibt in Nr. 16 der „Eiche“ eine Anzahl Zahlen aus der Entwicklung des Gewerksvereins und seiner Nebeneinrichtungen im Jahre 1912 bekannt. Da die finanziellen Ergebnisse der Kranken- und Unfallversicherung mit denen des Gewerksvereins verknüpft sind, lassen sich die Zahlen schlecht zu einem Vergleich mit den Abzählungen unseres Verbandes für das Jahr 1912 heranziehen. Es geht indes sowohl aus den Mitteilungen hervor, daß der Gewerksverein am Jahresabschluss 5486 Mitglieder zählte. Sein Vermögen beläuft sich auf 110 893,92 Mk. Auf jedes Mitglied entfiel so ein Vermögensbestand von 20,21 Mk.

Unser österreichischer Bruderverband zählte am Jahresabschluss 1912 2014 Mitglieder. Die geringe Zunahme von 6 Mitgliedern innerhalb eines Jahres erklärt sich aus den anomalen wirtschaftlichen Verhältnissen der Donau-Monarchie. Die sozial. Verbände in Oesterreich haben durchweg bedeutende Mitgliederverluste zu verzeichnen. Die Einnahmen des Verbandes betragen bei der Hauptkassa 33 901,01 Kr., wovon an Unterhaltungen der verschiedensten Art 13 239,16 Kr. wieder verausgabt wurden. Gegen das Vorjahr steigerten sich die Einnahmen um 7 Prozent, die Unterhaltungsausgaben hingegen um 93 Prozent. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse leistete der Verband eine ersprießliche Arbeit. Dem inneren Ausbau des Verbandes diene die Bereinigung der acht Wiener Ortsgruppen, die eine mehr systematische Agitation in der Reichshauptstadt ermöglicht.

Die Angst vor dem Radikalismus treibt in den sozialdemokratischen Verbänden die sonderbarsten Blüten. Da mögen die Herren Obergewissen noch so revisionistisch geklärt sein, — wenn sie in Amt und Würden bleiben wollen, dann müssen sie ihre bessere Ueberzeugung verleugnen und den radikalen Durchgängern nach dem Runde reden. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Der Schiedsspruch bei unserer letzten großen Tarifbewegung (der sicherlich nicht ohne vorherige Verhandlungen der Parteien zustande gekommen ist), besteht die Arbeitszeit der Mehrzahl der beteiligten gewerkschaftlichen für zwei Tarifperioden, demnach bis zum Jahre 1921. Für diejenigen Genossen, die den Arbeitsvertrag auf dem schiedlichen Wege erwischen wollen, ist das eine recht bittere Last. „Danzweg“, so rechnen sie nach dem Beispiele des Genossen Paul auf dem letzten roten Verhandlung, „in acht Jahren eine Stunde Arbeitszeitverkürzung die Woche, das läßt uns in Osna bei jetzt 53 stündiger Arbeitszeit den Arbeitsvertrag erst im Jahre 1948 erwischen.“ Solange darauf

zu warten, das hält ein überzeugter Genosse unter seiner Würde. Das wissen die Obergewissen recht genau und so suchen sie sich dann an der Offenbarung der Wahrheit vorbeizudrücken. Als in Osna über die Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages in der roten Holzarbeiterzahlstelle abgestimmt wurde, da passierte nach einem Verichte der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ (3. März 1913) folgendes:

„Ein Kollege fragte an, was an dem Gerücht wahr sei, daß man eine Verpflichtung in bezug auf die Arbeitszeit über die Dauer des jetzigen Tarifes hinaus eingegangen sei, worauf Kollege Wendler erwiderte, daß man wie in allen übrigen Punkten, so auch über die Arbeitszeit nur für die jetzige Vertragsperiode verhandelt habe.“

Ist es schon bezeichnend, daß der anfragende „Genosse“ nur von einem „Gerücht“ redete, wo doch alle Welt, die sich um die Vorgänge im Holzgewerbe kümmerte, wußte und wissen mußte, daß es sich hier um Tatsachen handelte, so ist die Antwort des Genossen Wendler erst recht bedeutsam für die Art und Weise sozialdemokratischer Aufklärung. Daß schwarz auf weiß steht, das leugnet Genosse Wendler einfach weg, jedenfalls deshalb, weil er sich sonst vor dem Born seiner radikalen Verbandsmitglieder nicht zu retten vermag. Wenn man so etwas liest, dann kann einem wirklich der Stiel aufsteigen vor der sozialdemokratischen Demagogie, die die Wahrheit maltrahiert und das als Wahrheit ihren Gläubigen hinstellt, was kleinliche Geister, die nicht über den Tag hinauszusehen vermögen, gerne wahr haben möchten.

Dem roten Terror in den Tod getrieben. Der Kampf in den Grefelder Färbereien hat eine überaus traurige Begleiterscheinung im Gefolge gehabt. Der 39 Jahre alte Färber Widmann aus Fischeln bei Grefeld wurde am 14. April abends als Leiche aus dem Rheine gezogen. Er war freiwillig in den Tod gegangen. B. gehörte seit dem Jahre 1898 dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter als Mitglied an. Seine Arbeitgeber bezeichnen ihn als einen Mann, der sich durch Fleiß und Treue hervorgetan habe. Am 21. Februar trat er mit in den Streik. Als die Färbearbeiter einen schönen Erfolg erzielt hatten, sprach er sich gegen die Fortführung des Kampfes aus. Als seine Organisation die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hatte, ging er, der Verbandsparole und seiner Ueberzeugung gemäß, an die Arbeit. Nun setzte die Verfolgung von seiten der Sozialdemokraten ein. Man versuchte, ihn mit allen Mitteln des Terrorismus zu veranlassen, die Arbeit wieder niederzulegen und dem sozialdemokratischen Verband beizutreten. Am Samstag, den 5. April wurden B. und sein Arbeitskollege, der christlich organisierte Färber W., nach Arbeitsluß im Lieferwagen der Firma Durst & Krey nach Hause gefahren. Die Firma hoffte, so die beiden Arbeiter vor der sozialdemokratischen Verfolgung zu schützen. Bei der Wohnung des B. hatte sich jedoch ein größerer Trupp sozialdemokratischer Färber zusammengetan. Diese Genossen veranstalteten nun einen großen Lärm, schrien den christlichen Arbeitern die gemeinsten Schimpfworte entgegen, drohten, ihnen die Knochen kaputt zu schlagen usw. B. nahm die Gelegenheit wahr und kletterte auf Umwegen zu seiner Wohnung. Aber die Genossen zogen nach dem Hause des B. Hier führten sie dieselbe Scene auf: B. soll mal rauskommen; man würde ihm die Knochen entzwei schlagen; er solle sich nicht unterstellen, wieder an die Arbeit zu gehen. B. leidet seit langem unter einer starken Nervosität; die sozialdemokratischen Drohungen übten darum einen besonders starken Einfluß auf seine krankhafte Gemütsverfassung aus. Aus Furcht vor den Genossen floh er auf den Speicher, wo er sich solange versteckt hielt, bis sich der sozialdemokratische Trupp verzogen hatte. Auch die Frau des B. wurde auf der Straße belästigt, beschimpft und bedroht. Von den sozialdemokratischen Verfolgungen und Drohungen eingeschüchtern, setzte B. die Arbeit wieder aus. Von einem Vertreter der Firma gebeten, doch wieder zur Arbeit zu kommen, machte sich B. am Montag, den 14. April auf den Weg zur Fabrik. Unterwegs traf er mit einem bekannten Kollegen zusammen. B. zeigte sich sehr furchtsam und niedergeschlagen. Er sagte, daß er arbeiten gehen wolle, allein, er befürchte, von den Genossen verfolgt und verprügelt zu werden. Der Kollege suchte B. zu ermuntern. B. verabschiedete sich und bestieg den nächsten Straßenbahnwagen. In seiner Arbeitsstelle ist er jedoch nicht angekommen; abends zog man den unglücklichen Mann als Leiche aus dem Rhein. Das ist die Wahrheit über den beklagenswerten Vorfall. Die sozialdemokratische Presse behauptet, B. sei aus Nahrungssorgen in den Tod gegangen, der christliche Verband habe ihm die Unterstützung entzogen. Das ist nicht wahr. Die Frau des B. hat erklärt, daß sie keine Nahrungssorgen gehabt hätte, lediglich die sozialdemokratische Verfolgung habe ihren armen Mann in den Tod gejagt. B. hat auch für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit vom christlichen Textilarbeiterverband Unterstützung bekommen; weitere Unterstützung ist ihm in Aussicht gestellt worden. Den Tod des Mannes hat der sozialdemokratische Textilarbeiter-Verband auf dem Gewissen.

Umsturz aller Rechtsordnung — Provokation zum Bürgerkrieg. Die Reuforger Möbelfabrik hatte jüngst einen „Genossen“, der brieflich um Arbeit angefragt, die Antwort gegeben, sie beschäftige keine Sozialdemokraten. Diese Antwort hatte die rote „Münchener Post“ mit den üblichen Glossen veröffentlicht. Darauf hatte die Passauer „Donau-Zeitung“ geantwortet:

„Der Mann (der Arbeitgeber, D. A.) hat doch ganz recht, wenn er die Sozialdemokraten ausschließt; hätten nur mehr Leute den Mut, dann wäre dieser Durcheinandertreiberei der roten Brüder, ihrem rücksichtslosen und jederdenen Terrorismus bald ein Ziel gesetzt. Was der Staat tut, sollter auch die Privatbetriebe nachahmen: Rein Sozialdemokrat kommt ins Haus! Das ist jedes Unternehmen sich selbst schuldig; selber sind ganze Branchen den Notizen ausgeliefert, wo aber noch ein wirksamer Damm entgegengelegt werden kann, soll es geschehen. Beispiele, daß die Notizen keinen Christlichen zur Arbeitsgemeinschaft zulassen, haben wir ja genug.“

Diese Ausführungen haben den Born der roten Partii- und Gewerkschaftspressen erweckt. Aufschraubend schreibt diese:

Die Vereinigung

Monatschrift der christlich organisierten ::
April. 1913 ::
Polterer und verwandter Berufsangehöriger

Zu den Tarifbewegungen.

Ueber die Frühjahrsbewegungen im Kapazier- und Tapezierer-Berufe kann man heute, da ein großer Teil der abgeschlossenen Verträge vorliegt, ein Gesamturteil fällen. Es kann gesagt werden, daß, trotz aller Restriktionen, die dem Arbeitgeber durchweg gute Abschlüsse erzielt wurden. Keine Arbeitszeitverkürzung, keine nennenswerte Steigerung der Mindestlöhne, geringe Lohnzulagen und einheitliche Abkündigungstermine, — das waren wohl die ersten Zugeständnisse der Arbeitgeber. Die Bewegungen spielten sich in diesem Jahre zu einer Zeit ab, wo gewaltig große Tarifbewegungen in großen Gewerben vor sich gingen. Wir nennen die Bewegungen im Bau-, Holz-, Maler- und Schneidergewerbe. Die verschiedenen Scharfmachergehilfen, die aus diesen großen Tarifkämpfen hervorkamen, haben selbstverständlich auch im Arbeitgeberlager des Kapazierberufes ein Echo gefunden. Trotz alledem dürfen wir uns guter Erfolge freuen.

Unter allen Bewegungen haben ungewisselhaft die Kollegen der beiden rheinischen Städte Köln und Essen den größten Erfolg erzielt. In diesen Städten ist eine ganz neue Entwicklung des Tarifwesens eingeleitet worden, die wohl für Rheinland und Westfalen für die Zukunft maßgebend sein dürfte. Es ist dieses für die Zukunft ein Mindest- und Durchschnittslohn für ältere Gehilfen vom vierten Oktoberjahre an. Damit ist ein langersehnter Wunsch der Kollegen zur Geltung gebracht worden. Der Durchschnittslohn steigt in den Vertragsjahren von 64 Pf. auf 67 Pf.; 10 Prozent darunter ist der feststehende Mindestlohn. Die Entlohnung für den tüchtigen Gehilfen ist natürlich noch höher, denn es handelt sich ja hier ausdrücklich um den Mindest- bzw. Durchschnittslohn. Lohnhöhungen in Köln von 11 Pf., in Essen von 8 Pf., mit einer Arbeitszeit von 52 Wochenstunden, sind jedenfalls respektable Erzeugnisse. Alle anderen abgeschlossenen Verträge müssen doch vor diesen Erfolgen zurücktreten, was allerdings in manchen Städten wegen der noch jungen Organisation natürlich ist. Sogar der abgeschlossene Vertrag in Dresden ist denen in Köln und Essen nicht gleichzustellen. Derselbe sieht einen Mindestlohn von 60 Pf. vor, aber es heißt dabei: für ältere selbständige Gehilfen. Hier beträgt die Lohnzulage 4 Pf. Die Dresdener Kollegen haben dabei aber eines in Kauf genommen, das im Tarifwesen bisher vereinigt dasteht, nämlich die Festsetzung der Lohnzulage. Die Lohnzulage beträgt manche Gehilfen in sich. Die Dresdener „frei-organisierten“ Kollegen haben sich nun, da sie der Abmachung zugestimmt, selbst damit abzufinden. Proteste aus dem eigenen Lager tauchen allerdings schon jetzt auf.

Wenn die Arbeitgeber im allgemeinen für die Tarife als außer Entlohnung und Gehalt, so hatte man sich für Köln und Essen ein anderes Ziel gesetzt, das Jahr 1917. Bis dahin will man für Rheinland und Westfalen alle Tarife unter einen Hut haben. Wir haben hier eine tatige, planvolle Arbeit der Arbeitgeber vor uns, welches nur eine Vorarbeit für einen zukünftigen Reichsstarif ist. Wenn wir indes das Tarifwesen im Kapazierberufe in ganz Deutschland betrachten, so müssen wir konstatieren, daß wir noch ziemlich weit von einem derartigen Ziel entfernt sind.

Einige Schlüsse seien noch aus den Bewegungen von Köln und Essen gezogen. Schon seit mehreren Jahren haben einige Arbeitgeber eine Anzahl von Kollegen in Monatsgehalt gestellt. Unsere früheren Befürchtungen, die wir in der „Vereinigung“ ausgesprochen, daß diese Kollegen doch nur Herausgeber bei einem eventuellen Streite sein sollten, haben sich bei den Kämpfen die ausgesprochen waren, schon jetzt als berechtigt erwiesen. Auf Grund jener Abmachungen hatte eine Firma sogar einen Arbeitskamm von acht Herausgebern. Schon jetzt kurz nach der Bewegung sind Anzeichen da, daß die Zahl der im Monatsgehalt stehenden Kapazierer resp. Dekorateur noch erhöht werden soll; jedenfalls auf Grund der gemachten Erfahrungen. Das gibt zu Bedenken Anlaß. Wir haben dieses Epheum immer bekämpft. Auf Grund der jetzt vorliegenden Tatsachen muß allerdings die frühere Kürzlichkeit schwinden und für die Zukunft Vorzüge getroffen werden.

Vom Submissionswesen.

Der Verband der Kapaziermeister und Dekorateur zu München hat an das bayerische Ministerium des Innern eine Eingabe über Missstände im Submissionswesen der Einleimerbranche gerichtet. Das Ministerium befaßt sich zur Zeit mit einer Neubearbeitung der Submissionsbestimmungen. Die Kapaziermeister — es handelt sich um 300 bis 400 Meister — beklagen hauptsächlich den Umstand, daß sich die Baubehörden in vielen Fällen nicht an die bestehenden Vorschriften gehalten haben, wonach die Fachorganisation in erster Linie zu berücksichtigen sei; außerdem wendet sich die Eingabe dagegen, daß einige der Händler bei Submissionen doppelte Angebote, die um 5 bis 6 pCt. voneinander abweichend, eingereicht haben. Es war dies insbesondere der Fall bei der Einleimerabteilung beim Neubau der kgl. Hofbibliothek in München. Dabei wurden die verschiedenen Angebote von den Händlern unter dem Decknamen eines ihrer Feinarbeiter eingereicht, um dadurch die Konkurrenz der Kapaziermeister-Organisation auszuhebeln. Sie machen dabei auch geltend, daß diese sogenannten Einleimermeister, — es kommen etwa ein Duzend solcher am Platze in Betracht — an keinerlei tarifliche Bedingungen gebunden seien, somit nach den unbilligsten Erfassen über das Submissionswesen gar nicht zu berücksichtigen seien. Das Ministerium soll in dem angeführten Falle bereits in diesem Sinne entschieden haben.

Verschiedenes.

Kapazierpreissteigerung. Ein amtlicher holländischer Bericht meldet, daß 20 000 bis 22 000 Dollen Kapazier in einem Schiffsfeuer in Samarang Mitte März des laufenden Jahres vernichtet worden sind. Vor einigen Wochen wurden auch 14 000 Dollen des gleichen Materials in Sourabaya durch Feuer zerstört, so daß 15 pCt. der Gesamtmenge verloren gegangen sind. Die Preise sind infolgedessen in Hollandisch-Indien um 2 Cent und in Amsterdam um 1 bis 1 1/2 Cent auf das Kilogramm gestiegen.

Kapazierpreissteigerung. Ein amtlicher holländischer Bericht meldet, daß 20 000 bis 22 000 Dollen Kapazier in einem Schiffsfeuer in Samarang Mitte März des laufenden Jahres vernichtet worden sind. Vor einigen Wochen wurden auch 14 000 Dollen des gleichen Materials in Sourabaya durch Feuer zerstört, so daß 15 pCt. der Gesamtmenge verloren gegangen sind. Die Preise sind infolgedessen in Hollandisch-Indien um 2 Cent und in Amsterdam um 1 bis 1 1/2 Cent auf das Kilogramm gestiegen.

Die Vereinigung.

über dennoch hätte sich jetzt der Umwille der Gehilfen in der Kapazier- und Tapezierer-Berufe gegen den Verbot gegen den Nachschuß ausgedehnt. Zugegeben sei, daß die gegen den Nachschuß getroffenen Maßnahmen einer Sperre gleichkämen. Doch die gegen den Verbot erhobenen Vorwürfe, er hätte Kosten aufgewandt und Leute aus den Werksstätten gezogen, seien nicht zureichend, denn die Maßregeln gingen nicht vom Verband, sondern von einigen die Disziplin durchbrechenden Verbänden aus. Dafür könne die Gesamtheit nicht. Der Wille und das Ziel der Gesamtheit sei die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Der Obermeister widerspricht der Ansicht des Kapazierers, da der paritätische Arbeitsnachweis mit seinem Nummerstempel für das vielseitige Kapaziergewerbe nicht durchführbar sei. Bei Abschluß des gegenwärtigen Tarifvertrages bestanden beide Nachweise und jedes Bestehen, den gegenwärtigen Zustand auf dem Wege der Gewalt abzuändern, sei als Tarifbruch anzusehen. Daber sei der Angriff der Gehilfen auf den Arbeitsnachweis unehrlich und unkorrekt. Ein anderer Arbeitgeber wies auf den wahren Zweck des paritätischen Nachweises hin, der lediglich dazu diene, die Macht der Gehilfenorganisation zu stärken. Das Ziel, das Kampfes sei die Einschränkung der Freiheit des Meisters, und der Selbstverwaltung zwingen jeden Meister, sich die Freiheit, auch die im Arbeitsnachweis, zu erhalten. Die Verammlung bejaß die einstimmig, den Antrag des Gehilfenausschusses zurückzuweisen.

Lohnbewegungen im Beruf.

Lohnbewegungen im Kapaziergewerbe. In folgenden Orten stehen die Kapaziergehilfen in eine Lohnbewegung: Bonn, Blomberg (Hentlein, Göb & Co.), Bromberg, Bremen, Wieselsfeld, Brandeney, Halberstadt, Herford, Leer (Meuter), Slegny, Mühlhausen in Thüringen, Nürnberg-Gürth, Pfortheim und Welsen (Wienecke).

Lohnbewegung in Bonn. Nachdem die Organisation am Orte erkrankt, haben die Kollegen bei Arbeitgeber folgende Forderungen unterbreitet: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Allgemeine Lohnzulage im ersten Tarifjahre 4 Pf., im zweiten 2 Pf., und im dritten Jahre nochmals 2 Pf. Gehilfen sofort nach der Lehre sollten erhalten mindestens: 1913 35 Pf., 1914 38 Pf., 1915 40 Pf. Ein Jahr nach der Lehre: 1913 42 Pf., 1914 44 Pf., 1915 46 Pf. Vier Jahre nach der Lehre Mindestlohn 1913 54 Pf., 1914 55 Pf., 1915 57 Pf. Demgegenüber wollen die Arbeitgeber zugesetzen: Bei einem vierjährigen Vertrag die neunzehnhundertjährige Arbeitszeit mit Lohnausgleich, weiter auf alle Abtöne einen Aufschlag mit ersten Jahre 2 Pf., im zweiten Jahre 1 Pf., und im dritten und vierten je 1 Pf. Gehilfen bis anderthalb Jahr nach der Lehre können nach dem Wunsch der Meister entlohnt werden. Für Gehilfen anderthalb Jahr nach der Lehre bietet man im ersten Jahre einen Mindestlohn von 35 Pf., im zweiten 37 Pf., im dritten 38 Pf., im vierten 40 Pf. Vier Jahre nach der Lehre will man mindestens zahlen im ersten Tarifjahre 45 Pf., im zweiten 47 Pf., im dritten 49 Pf., im vierten 52 Pf. Auf weitere Zugeständnisse wollen sich die Arbeitgeber nicht einlassen. Das Angebot wurde von den Kollegen abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, weitere Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Der Streit in Nürnberg und Gießhübel hält noch an. Der Bayerische Schlichter für das Kapaziergewerbe unterstützt seine bürgerlichen Mitglieder dadurch, daß er Kleinmeister aus dem ganzen Lande nach Nürnberg entsendet, die dort die Arbeitsverhältnisse zu spielen haben. In Kolonnen von 2—4 Mann arbeiten sie abwechselnd bei den Arbeitgebern

Eine Konferenz der Wagen- und Ausfasser.

hatte der sozialdemokratische Sattlerverband auf den 25. und 26. März in Frankfurt anberaumt. Die Sattlerzeitung sagt in einem Nöthum über diese Konferenz: „Die Konferenz der Auto- und Wagenmacher war trotz ihrer langen Vorgeschichte doch noch nicht genügend vorbereitet. Als außerordentlicher Mangel stellte sich das Fehlen statistischer Unterlagen heraus.“ Es ist daher der Beschluß zu begründen, alljährlich statistische Erhebungen zu veranstalten und die Berufsgenossen zur Beteiligung daran anzuhalten. Der Gedanke, als sei es möglich, das Arbeitslohn durch die Entlohnung nach Zeit zu ersetzen, kann nach der augiebigsten Diskussion als erledigt betrachtet werden. Es hat sich gezeigt, daß die Unternehmer immer mehr und mehr das Arbeitslohn einrichten und die dadurch erzielten Verdienste der Arbeiter höher sind, als im Zeitlohn. Streng verurteilt wurde das Kolonnen- und Privatlohn, sofern es dazu dient, einzelnen auf Kosten der übrigen Sondervorzüge zu verschaffen. Zu begrüßen ist die

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Zankel, Köln, Postfach 111.

„Das ist Pöblers Geist! Zentrumschristentum! Die 2 1/2 Millionen Freigewerkschaftler sollen ausgehungert werden. Ist's gleich möglich, hat es doch Methode. Der schlimmste Scharfmacher noch nicht daran gedacht, daß man in einem Reiche, das andernd zur Hälfte aus Sozialdemokraten besteht, die Sozialdemokraten von den Privatbetrieben fernhalten könnte. Auch der Staat in das nicht. Das ändert nichts an der Rohheit und Niedersticht dieser Verächter des Koalitionsrechtes. Das ist nicht mehr der Kampf mit dem politischen Gegner. Das ist der Umsturz der Rechtsordnung, die Provokation zum Bürgerkrieg. Diese Gesellschaft beklagt sich über das Scheitern und fordert in demselben Atemzuge das schlimmste Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie und die freigeordneten Arbeiter. Ein Verstoß gegen Arbeiterkoalitionsrecht, wie er in so brutaler brutaler Offenheit wohl selten zu verzeichnen ist.“

Welch anekdotisches Getöse! Wenn der Staat es ablehnt, Sozialdemokraten zu beschlagnahmen, weil diese auf die Unterdrückung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeiten, wenn ein Arbeitgeber nichts mit Leuten zu tun haben will, die programmgemäß die Beseitigung der privaten Betriebe anstreben, dann soll das der Umsturz aller Rechtsordnungen, die Provokation zum Bürgerkrieg sein. Wenn aber „Genossen“ christliche Arbeiter drangalieren, terrorisieren, Hunger überliefern, ja in den Tod treiben (siehe den Kesselfelder Fall), dann sind das bei ihnen „hochmoralische Taten.“ Man findet sich die roten Gewerkschaften sogar bemüht, die Verhaftung der Terroristen, die Strafen, sowie die Verurteilung aus der Verbandskasse zu zahlen. Die roten Herrschaften hätten allen Grund, den Mund nicht so voll zunehmen.

Note Streikakt. Im Bismarckverein beabsichtigt der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter die Durchführung einer Lohnbewegung. Um die Einigkeit aller Bergleute zu erzielen, wandte sich die dortige Bezirksleitung an die zuständige Stelle des soz. Bergarbeiterverbandes zwecks gemeinsamer Vorlesung. Eine Konferenz des soz. Bergarbeiterverbandes bezog sich mit diesem Schreiben und brachte die „Süddeutsche Rheinische Zeitung“ über diese Konferenz einen ausführlichen Bericht. Diese Berichterstattung soll aber ein unrichtiges Bild von der Tagung gegeben haben. Die Leitung des soz. Bergarbeiterverbandes teilte der Rheinischen Zeitung deshalb folgendes mit:

„Insbesondere ist unzutreffend, daß in der Konferenz im Ausdruck gekommen sei, der Verband sei jederzeit bereit, mit dem Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter gemeinsam vorzugehen. Im Gegenteil, sämtliche Vertrauensleute, die in der Konferenz das Wort nahmen, haben sich strikte gegen ein Zusammengehen mit den „Christlichen“ ausgesprochen. Daß die Redner die Meinung aller Konferenzteilnehmer ausgedrückt haben, beweist auch die einstimmige Annahme der Resolution, die klar ausspricht, daß die Verbandsfunktionäre in gemeinsames Zusammenarbeiten bei der von den „Christen“ einseitig eingeleiteten Lohnbewegung ablehnen.“

Unrichtig ist auch die Darstellung der Reformforderungen des Verbandes für die Bismarckleute. Aus der angenommenen Resolution ergibt sich, daß die Verbandsfunktionäre im gegenwärtigen Stadium der von den „Christen“ eingeleiteten Bewegung nicht unabhängig mit Forderungen vorgehen wollten. Vielmehr erwarteten die Verbandsfunktionäre und die Mitglieder unseres Verbandes, daß die „Christen“ die von ihnen bereits eingeleitete Lohnbewegung energisch weiterführen. Für den Fall, daß sie das tun, haben die Verbandsvertreter die Bundesgenossenschaft und die Solidarität der Verbandsmitglieder in Aussicht gestellt.“

Man wendet sich also strikte gegen ein Zusammengehen mit den Christlichen und stellt trotzdem die Solidarität der Verbandsmitglieder in Aussicht. Wie sich das zusammenschmeißen läßt, das Faktum des roten Bergarbeiterverbandes wohl selbst nicht erfassen. Jedenfalls will man mit den Ausführungen nicht übereinstimmen. Die Christlichen müssen zu jeder Zeit bereit sein, dem soz. Verbande nachzulassen falls solches gewünscht wird. Sind es jedoch die Christlichen, die infolge des Mehrheitsverhältnisses eine Lohnbewegung einleiten, dann überlegen wir es nur reiflich ob wir das mitmachen! — Die eingeleiteten Trümpfe!

Revolution im roten Böttcherverband. Vor kurzem hat der Vorsitzende des roten Böttcherverbandes, Winkelmann, „Lohnbewegt“. Er hatte bereits gekündigt und die Berufung auf einen 800 Mk. pro Jahr mehrbringenden Posten eines Parteifunktionärs bereits in der Tasche, als ihm sein Verbandsvorstand ein Jahresgehalt von 3200 Mk. zubilligte. Für Winkelmann war damit die Lohnbewegung erledigt. Nicht aber für seine Arbeitgeber, die Mitglieder des roten Böttcherverbandes. Die roten Böttcher Leipzigs faßten eine Entschliessung, in der sie ganz energisch gegen die Handlungspolitik des Verbandesausschusses in der Gehaltsfrage des Verbandsvorsitzenden protestierten. Noch weiter gingen die Hamburger Böttchergenossen, die einen Antrag auf Einberufung einer Extra-Generalsammlung mit allen gegen eine Stimme annahmen. — So sehen die radikalen „Genossen“ als Arbeitgeber aus!

Soziale Rundschau.

Soziale Wahlen. Am Montag, den 7. April, wurden in Schramberg die Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegericht gewählt. Die Herren Genossen hatten große Risiken im Kopf. Das 6. Mandat schien schon sicher zu sein. Die christlichen Arbeiter aber hielten ihre Position und nahmen noch einige Stimmen zu, während die „Genossen“ über 50 Stimmen weniger erhielten als bei der letzten Wahl. Gewählt wurden 5 Kandidaten von den soziald. Gewerkschaften, vom christlichen Gewerkschaftskartell und 1 Kirch-Dunder. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Breslau wurden auf Arbeiterseite 4 christliche, 3 Kirch-Dunderliche und 14 sozialdemokratische Kandidaten gewählt. — Bei der am 14. März in Bannu stattgefundenen Wahl der Gewerbegerichtsbisitzer wurde die Liste der christlichen Gewerkschaften gewählt, und zwar 12 Beisitzer für die Dauer von 6 Jahren. Die „freien“ Gewerkschaften wurden von der Wahl wegen Nichtentwerfens in die Wählerliste zurückgewiesen.

Bergebung staatlicher Aufträge an Heimarbeiter. Dem Reichstage ist eine Resolution, unterzeichnet von Angehörigen aller bürgerlichen Parteien zugegangen, die um Bergebung von Aufträgen des Reichshauses an die Organisationen der Heimarbeiter ersucht. Die Resolution besagt:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, anzuordnen, daß die Verwaltung des Reichshauses bei Bergebung von Lieferungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, 1. die Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen berücksichtigen; 2. solchen Lieferanten den Vorzug gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen gezahlten Löhne nachweislich zahlen oder mit diesen Organisationen Tarifverträge vereinbart haben oder deren für diese Arbeit gezahlten Löhne von den zuständigen Sachauschüssen als angemessen bezeichnet worden sind.“

Unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter dürfte die erste gewerkschaftliche Organisation von Heimarbeitern sein, die (für die Kostmacher im Hirschfelder Revier) Aufträge der Heeresverwaltung erhält. Die hier gemachten guten Erfahrungen werden ihr gut Teil zur Einbringung der Resolution beigetragen haben.

Uebermüdung und Unfallhäufigkeit. Das Reichsversicherungsamt hat sich festzusetzen bemüht, welchen Einfluß die Uebermüdung durch Arbeit auf die Unfallhäufigkeit ausübt. Danach berechnete sich im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung die Unfallhäufigkeit, wenn auf je drei Arbeitsstunden erfahrungsgemäß ein Unfall trifft, in der Zeit von 6 bis 9 Uhr vormittags auf 1,10, von 9 bis 12 auf 2,36, von 12 bis 3 Uhr nachmittags auf 1,02, von 3 bis 6 auf 2,11, Sonnabends nachmittags von 3 bis 6 auf 2,76. Die Zusammenstellung zeigt deutlich, daß in den späteren Abendstunden, in denen infolge Einsetzens der Uebermüdung Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit bei der Arbeit nachlassen, eine mehr als doppelt so hohe Unfallhäufigkeit als zu Anfang der Arbeit am Morgen besteht. Am Ende der Arbeitswoche erhöht die Unfallhäufigkeit noch eine besondere Steigerung. Der Grund hierfür liegt darin, daß die zunehmende körperliche und geistige Uebermüdung gleichgültig macht gegen die Unfallgefahren.

Vom deutschen Genossenschaftswesen. Am 1. Januar 1912 bestanden nach den Mitteilungen des Preussischen Statistischen Landesamtes im Deutschen Reiche insgesamt 31771 eingetragene Genossenschaften, gegen 30489 in 1911 und 29437 in 1910. In Preußen wurden 17603, in Bayern 5426, in Sachsen 989, in Württemberg 2023, in Hessen-Nassau 1393 und in Hessen 980 Genossenschaften ermittelt. Begleitet in ihre verschiedenen Arten, seien als die bedeutendsten hervorgehoben: Kreditgenossenschaften 18126, landwirtschaftliche Produzenten, darunter Meiereigenossenschaften 3303, Konsumvereine 2355, landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften 2124, Wohnungs- und Baugenossenschaften 1167, gewerbliche Werkgenossenschaften 944, landwirtschaftliche Wertgenossenschaften 635, landwirtschaftliche Magazinengenossenschaften 501, gewerbliche Produzentengenossenschaften 454, gewerbliche Rohstoffgenossenschaften 434, Fruchtgenossenschaften 256, Wareneinkaufvereine 243, Wingervereine 206, Brennereigenossenschaften 200 u. s. w. — Mitglieder zählten sämtliche Genossenschaften am 1. Januar 1910 zusammen 4877850 oder 7595 auf je 100000 der Zivilbevölkerung. Der große Aufschwung des Genossenschaftswesens erhellt daraus, daß am 1. Januar 1903 in 20755 Genossenschaften 3139519 Mitglieder vorhanden waren, was auf je 100000 der Zivilbevölkerung 5428 ausmachte. Im Jahre 1889 gab es in Deutschland erst 6700 Genossenschaften mit etwa einer Million Mitgliedern, einer schätzungsweise festgestellten Höhe der Aktiven von 1—1 1/2 Milliarden und eines geschätzlichen Umsatzes von etwa 5 Milliarden Mark. Im Jahre 1912 aber bestanden etwa 32000 Genossenschaften mit 5 Millionen Mitgliedern; die Aktiven dürften sich auf 6 Milliarden belaufen und die geschäftliche Tätigkeit ist mit 27 Milliarden Mark nicht zu hoch geschätzt.

Wohnungsbau durch die Gemeinden. Der Mangel an zeitgemäßen kleineren Wohnungen tritt fast allenthalben hervor; besonders aber in den Großstädten. Da eröffnet sich den Kommunalverwaltungen ein sehr weites und dankbares Gebiet für eine umfassende soziale Tätigkeit durch die Unterstützung von gemeinnützigen Baugenossenschaften, sowie die Herstellung von Wänten auf Rechnung. In den meisten Städten aber verhindert das plutokratische Wahlrecht diese Tätigkeit. Grundbesitzer und Häuserpekulanten beherrschen die erste und zweite Wählerklasse und verhindern so, daß ihnen durch die Stadt Konkurrenz gemacht wird; der Idealismus dieser Bürger besteht eben zumeist in der Einheimigung großer Profite. Bunt aber die Stadt selbst oder unterstützt sie gemeinnützige Unternehmungen, dann sinkt der Wohnungsmangel und damit fallen gleichzeitig die Wohnmieten. Das suchen die Häuser- und Grundstückspekulanten dann zu verhindern. Die Tätigkeit der Gemeinden auf die Gebiete des Wohnungsbauwesens war denn bis heute auch noch recht schwach. Nur verhältnismäßig wenige Städte haben sich bisher auf diesem Gebiete versucht. Neuerdings wird aus Drengsfurt in Ostpreußen gemeldet, daß die Gemeinde Häuser in eigener Regie ausführe um der Wohnungsnot abzuhelfen.

Aus Arbeitgeberkreisen.

„Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.“ Die am 5. April in Berlin beschlossene Verschmelzung des „Bereins deutscher Arbeitgeberverbände“ mit der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ hat in der Arbeitgeberpresse die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Die „Baugewerkszeitung“ vertritt sich von ihr „eine wesentliche Förderung der Arbeitgeberfrage im Deutschen Reiche“. Die Mitglieder der neuen „Vereinigung“ beschäftigen etwa 2 1/2 Millionen Arbeiter. Der 1. Vorsitzende der „Vereinigung“ ist Fabrik-

besitzer Garvens (Hannover) geworden, der 2. Vorsitzende ist Dr. Anzert a. D. Röttger (Berlin), als Geschäftsführer wurde Dr. Tänzler gewählt. Die Gesichtspunkte, die für die Verschmelzung gesprochen haben, sind nach der „Baugewerkszeitung“ folgende:

a) Durch die Vereinigung soll in erster Linie ein planmäßiger Ausbau der Arbeitgeberverbände, insbesondere der Berufsorganisationen, gefördert werden. Es ist namentlich in den letzten zehn Jahren die Arbeitnehmer Idee auf bewährlicher Grundlage bestehenden Organisationen immer mehr ausgebaut und die verwandten Verbände zu einheitlichen sogenannten Industrieverbänden zusammengeschlossen. Durch die Schaffung solcher Industrieverbände sei die Position der Gewerkschaften ganz bedeutend verstärkt worden. In gleicher Weise müßten auch die Arbeitgeber vorgehen und möglichst geschlossene Berufsorganisationen bilden. Das sei leider bisher nicht überall der Fall gewesen. Diesem Uebelstand könne zweckmäßigerweise nur durch einen einheitlichen Arbeitgeberzentralverband abgeholfen werden.

b) Auch eine möglichst schnelle und lückenlose Sperre der streikenden und ausgeperrten Arbeiter sei nur bei dem Vorhandensein einer einzigen Zentrale möglich. Bisher wären durch den leidigen Umweg über die beiden Zentren oft Tage vergangen, bis die Verbände in den Besitz der Sperre-Mittel gelangten und -Listen gelangten, wodurch die Gefahr entstand, daß inzwischen bereits eine Reihe streikender Arbeiter durch die Gewerkschaften in Verbandsbetriebe abgeschoben wurde. Dieser Mißstand soll die gemeinsame Zentrale beseitigen, die vor allen Dingen auch für eine einheitliche Benachrichtigung in Streikangelegenheiten zu sorgen hat.

c) Wesentlich sei ferner die erhöhte Möglichkeit, eine gemeinsame Rückversicherungskasse zu bilden, wodurch die Streikversicherung auf eine breitere Grundlage gestellt und finanziell erheblich leistungsfähiger würde.

d) Eine weitere Stärkung der Position der Arbeitgeber wird angestrebt durch die Errichtung eines Streikabwehrfonds, der aus den erhöhten Beiträgen angeammelt werden soll. Zu diesem Zwecke wird ein Jahresbeitrag von 20 Pfg. pro 1000 Mark Lohnsumme erhoben werden. Die durch diese Erhöhung des Beitrags erzielten erheblichen Ueberschüsse (Streikabwehrfonds) sollen dazu dienen, die weniger abwehrfähigen Verbände und Firmen, namentlich des Handwerks, bei größeren Streiks während des Kampfes finanziell kräftig zu unterstützen, damit sie bis zum Erfolge (d. h. bis zur Niederlage der Arbeiter) durchhalten. Man ist der Auffassung, daß Niederlagen des Kleingewerbes schließlich auch Niederlagen der Großindustrie sind, da die Position der Industrie durch den ungünstigen Ausgang der Kämpfe im Kleingewerbe in vieler Beziehung in Mitleidenschaft gezogen wird, und deren Arbeitsverhältnisse dadurch nach und nach in ungünstiger Weise beeinflusst werden. Es läge deshalb im wohlverstandenen eigenen Interesse der Industrie, daß sie erhebliche Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung hat.

e) Die Ausbreitung der Arbeitsnachweise könne durch die neue Zentrale erheblich gefördert werden, was für die Heranziehung und Vermittlung einer brauchbaren (man weiß ja, was man unter „brauchbar“ versteht) Arbeiterschaft wie auch für die Arbeiter von größter Wichtigkeit sei. Die gemeinsame Zentrale könne viel leichter in dieser wichtigen Frage einheitliche Direktiven geben und die Errichtung von Arbeitsnachweisen nach demüthet Muster (darunter ist natürlich der einseitige Arbeitgebernachweis verstanden) anregen. Auch könne sie bei Errichtung von Arbeitsnachweisen finanzielle Beihilfe gewähren.

f) Die Verschmelzung bedeute auch eine vorteilhafte Verringerung der Geschäfts- und Bureaunkosten. Die hierdurch erzielten Ersparnisse könnten für die finanzielle Unterstützung der Verbände verwendet werden. Dann sei auch jetzt eine größere Einheitlichkeit und Schnelligkeit in der Vertretung der deutschen Arbeitgeberverbände den Regierungen und Parlamenten gegenüber zu ermöglicht worden.

g) Schließlich sei als außerordentlich bedeutungsvoller Umstand in Rechnung zu ziehen, daß der endliche Zusammenschluß der deutschen Arbeitgeberverbände zu einer Zentrale einen gewaltigen moralischen Erfolg für die Arbeitgeber bedeute. Es könne von diesem Zusammenschluß eine große Wirkung auf die Organisationen der Arbeiter erwartet werden. Diese würden diesem Faktor Beachtung schenken müssen, was dazu führen könne, daß sich die Gewerkschaften in ihren Forderungen eine gewisse Mäßigung auferlegen. Dann verspricht man sich von der Verschmelzung auch insofern eine günstige Wirkung, als sich jetzt diejenigen Arbeitgeberverbände, die sich bisher wegen der Zerstückelung keiner der beiden Zentren angeschlossen haben, sich nur der neuen gemeinsamen Zentrale anschließen werden, da sie sich von einer erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Interessen durch die große Organisation leicht überzeugen lassen würden.

Diese Zusammenfassung der Gründe, die zur Verschmelzung der beiden großen Arbeitgeberverbände geführt haben, enthält für uns sehr viel Stoff zum Nachdenken. Zweifellos wird durch die Verschmelzung die Stöckkraft der Arbeitgeberorganisation erhöht. Für die Arbeiterorganisationen ergibt sich daraus die unabwiesbare Pflicht, ihre Position höchstmöglich zu verstärken, um ein entsprechendes Gegengewicht zu schaffen.

Arbeitgeberverbände-Terrorismus. Bei der zeitigen Aussperrung im Malergewerbe versucht der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen, mit dem Hinweis, daß die Aussperrung sich gegen den überhand nehmenden Terrorismus der Gewerkschaften richte. Wer aber den ärgsten Terrorismus treibt, das möge folgendes Schreiben bezeugen:

Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, c. B., Gau II, Westdeutschland, Geschäftsstelle Barmen.
Barmen, 21. März 1913.
An die Firma (folgt Namen), Köln.
Sehr geehrte Herren!
Unter Bezugnahme auf das beiliegende Schreiben bitten wir um Unterstützung gegen die Malerfirma (folgt Namen) Köln, als deren Auftraggeber. Die Firma fällt uns in dem gegenwärtigen Lohnkampf, der nur durch Einmütigkeit starker deutscher Kollegen zum Ziele führen kann, in den Rücken und gefährdet den Erfolg der ganzen Aussperrung in Köln, abgesehen von der moralischen Wirkung, die hierdurch

